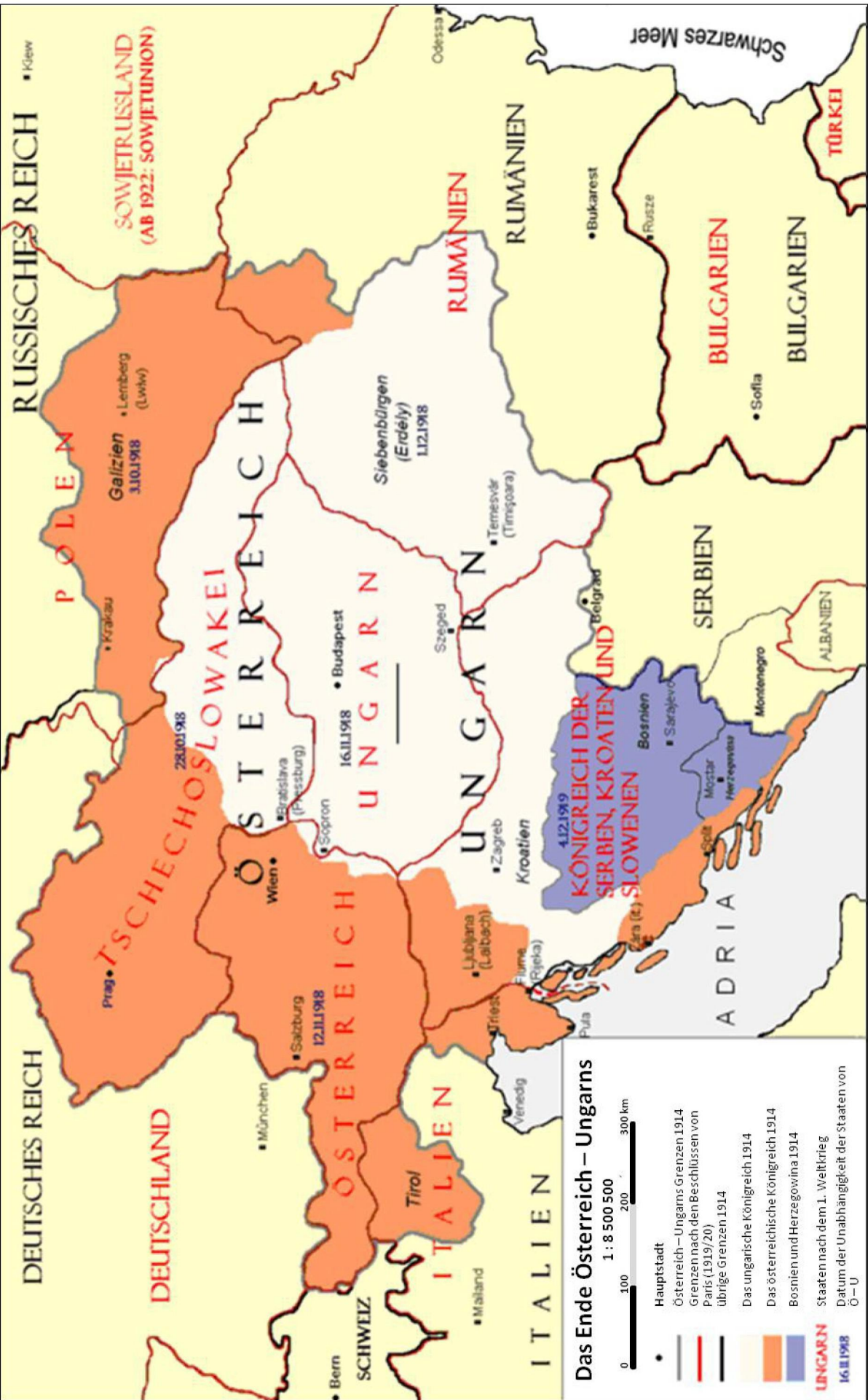


Projekt
„Vertriebene – Integration – Verständigung“

Europa zwischen Utopie und Vision



Im Auftrag
der Ackermann-Gemeinde Rottenburg-Stuttgart
herausgegeben von Rainer Bendel



Das Ende Österreich – Ungarns

1 : 8 500 500
 0 100 200 300 km

- Hauptstadt
- Österreich – Ungarns Grenzen 1914
- Grenzen nach den Beschlüssen von Paris (1919/20)
- übrige Grenzen 1914
- Das ungarische Königreich 1914
- Das österreichische Königreich 1914
- Bosnien und Herzegowina 1914
- Staat nach dem 1. Weltkrieg
- Datum der Unabhängigkeit der Staaten von Ö – U

Ethnische und sprachliche Minderheiten in Europa



Entwurf: R. Gulich nach einer Vorlage von M. Straka / Zeichnung: J. Džambo (1997)

Maßstab: 1 : 12,500,000

Europa – retrospektive Utopie oder hoffnungs- volle Vision

Auf der Suche nach tragfähigen
Modellen für einen Ausgleich

Inhalt

Zur Einführung und Einordnung	7
<i>Helmut Rumpler</i> : Die Habsburgermonarchie als „Sonderfall“ im nationalliberalen Europa des 19. Jahrhunderts.	23
<i>Ortfried Kotzian</i> : Minderheitenprobleme im Europa der Gegenwart – Ideengeschichte – Ursachen – Wirkungen – Prognosen.....	41

Zur Einführung und Einordnung

Eine ganze Reihe von aktuellen Motiven kann für die derzeitige Beschäftigung mit dem Thema „Europa“ angeführt werden: Von der Wahl zum europäischen Parlament über die Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkriegs und die Debatten um die Möglichkeit einer europäischen Erinnerungskultur, vom Ringen um die europäische Orientierung der Ukraine bis zur Debatte um den Verbleib Schottlands im United Kingdom.

Die Motive reichen von der ökonomischen Ebene über ganz praktische Themen der Reisefreiheit, hin zur Durchlässigkeit von Grenzen und zur Überwindung von Nationalismus, über die Vorzüge des kulturellen Austausches bis hin zu den Grundlegenden Fragen nach Identität in Tradition.

Deutsche, die jenseits von Oder und Neiße oder in den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie und deren Nachfolgestaaten geboren wurden oder auch deren Nachfahren pflegten eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Europa – welche Zielgestalt als Vision oder Utopie auch immer dahinter gestanden haben mag. Eine Intention war klar: den Grenzen sollte das Trennende genommen werden; der Nationalismus als Erbe des 19. Jahrhunderts sollte überwunden werden.

Meist griff man in der Formulierung von Zielvorstellungen auf historische Modelle zurück – oder darauf, wie man diese Modelle interpretierte.

Man orientierte sich einmal am Reich Karls des Großen, dessen 600. Todestag wir in diesem Jahr

ebenfalls erinnern. So wollte man das deutsch-französische Miteinander historisch ideologisch unterfüttern; man dockte an die römische Reichs-Idee in der Ausgestaltung unter Kaiser Konstantin an, die Karl bei dessen Kaiserkrönung durch den Papst am Weihnachtsfest 800 übertragen worden sei. Der Transfergedanke wuchs zur Legitimation eines Imperiums, das sich bald über West- und Mitteleuropa ausdehnte und auch vor dem Schwert als Missionsinstrument nicht zurückschreckte; Historiographie wurde da leicht mit Hagiographie verwechselt, wenn man dafür eine politische Tradition aufbauen konnte, auch wenn man die Konkurrenz zu Byzanz, den Imperialismus und die blutigen Methoden der Missionierung ausblenden musste.

Zweitens orientierte man sich gern am ‚Christlichen Abendland‘ des Mittelalters und sah die geschlossene Christlichkeit Europas als festes Band, als gemeinsame Basis des Sacrum Imperium. Auch dieser euphemistische Rückblick blendet aus: die tiefen Differenzen zwischen West und Ost in der Kirche, den reichen geistigen Austausch mittelalterlicher Gelehrsamkeit mit arabischen Gelehrten islamischen Glaubens und nicht zuletzt meist auch die vielfältigen Traditionen innerhalb des lateinischen Christentums.

1. Exemplarisch: Einige historische Tiefenschärfungen

1.1.

Maximilian Kaller, seit 1930 ermländischer Bischof und seit dem Juni 1946 nach der Vertreibung aus seinem Bistum Päpstlicher Beauftragter für die Vertriebenen und Flüchtlinge, eine prophetische

Orientierungsfigur für die Vertriebenen hielt am Pfingstfest 1946 eine grundsätzliche Predigt über die Deutung der und den Umgang mit der Schuld der jüngsten Vergangenheit und die Aufgaben der Christen in der nächsten Zukunft. Der Grundtenor der Predigt wurde vom Bild der zerstörten Brücken – auf der materiellen und der geistigen Ebene – zwischen den Menschen und Völkern bestimmt. Kaller öffnete in dieser Predigt die Perspektive seiner Zuhörer auf die Situation der Menschen in den anderen Völkern, auf die Not in den Völkern Europas. Die Prophetie vom „Untergang des Abendlandes“ von Oswald Spengler hatte Spuren hinterlassen und Kallers Optimismus wollte nicht nur diesen Schatten stehen lassen, sondern einen Lichtstrahl der Hoffnung auf eine „Wiedergeburt des Abendlandes“ zeichnen. Er hatte Vertrauen darauf, dass der, wie er es bezeichnete, abendländische Geist, die abendländische Kultur weiterhin lebenskräftig seien.

Diese Vision geht rückwärtsgewandt auf das 13. Jahrhundert, als der geistige Austausch in Europa ohne jegliche Grenzen möglich war. Ein Italiener konnte in Paris und Köln lehren, ein Deutscher in Paris und ein Engländer in Köln. Es war das Jahrhundert, an dessen Beginn Franziskus mit seiner Wirksamkeit gestanden hatte, das Jahrhundert an dessen Beginn die abendländischen Völkerfamilien an einer Wende gestanden waren, an der die bisher allein gestaltenden Mächte Kirche und Kaisertum sich damit konfrontiert sahen, dass es auch noch andere Mächte gab mit eigenständigem Charakter und Wert – und beileibe nicht nur die Stadtgemeinde.

1.2.

Father Reichenberger als umstrittener Hoffnungsträger in den ersten Jahren der Vertriebenenseelsorge

Wo kann nach Reichenberger die Basis für ein moralisch erneuertes Europa und Abendland gefunden werden? „Lassen wir die Geschichte antworten. Es gab eine Zeit, da Europa einheitlich und ein solides Ganzes war, trotz aller Schwächen und menschlichen Unzulänglichkeiten, und darin lag seine Stärke ... Die Seele dieser Einheit war die Religion, die die ganze Gesellschaft mit christlichem Glauben durchdrang. Sobald sich die Kultur von der Religion loslöste, zerfiel diese Einheit. Im Verlaufe der Zeit drang Irreligion, einzig ausbreitend wie ein Ölfleck, und durchzog mehr und mehr das öffentliche Leben. Dieser Entwicklung verdankt dieser Kontinent mehr als einem anderen Umstand seine Zerreiung, Krankheit und Unruhe – wenn sich darum Europa wieder erholen soll, mu es dann das Band zwischen Religion und Kultur wieder herstellen!“ Soweit das Zitat Reichenbergers von Papst Pius XII. in einer Ansprache vor den Vertretern des zweiten Kongresses der Europischen Union am 12. November 1948.

Man knnte Reichenbergers Situationsbild als eine eigenwillige abgelegene Position abtun, wrde dabei aber bersehen, dass er diese Standpunkte und Forderungen als viel gefragter und gefeierter Versammlungsredner im Nachkriegsdeutschland der spten 40er und vor allem 50er Jahre wiederholt bei Versammlungen der Heimatvertriebenen verbreitet. Tausende Vertriebener hrten ihn dabei.

1.3.

Die Publikationsorgane für katholische Vertriebene in Königstein griffen die Bedeutung des Europa-bildes für die Vertriebenen auch auf. Zu den Mitarbeitern der Periodika für die vertriebenen Priester gehörten in den fünfziger Jahren auch Mitglieder des Lehrkörpers der Königsteiner St. Albert-Schule. Wie etwa Alfons Triller mit seinen Informationen zu Bau- und Kunstdenkmälern im Erm-land oder auch der Lehrer Blumrich mit seinen Gedanken zu ‚Heimat Europa‘: Eine Deutung der Kapitulation vom 8. Mai 1945 und der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, die ganz im Sog des Abendlandspessimismus seinerzeit stand und die Verfallskette vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart des zwanzigsten Jahrhunderts zog. Dem Philologen ging es hier nicht um ein historisches Mittelalterbild, sondern um ein idealisiertes, das der Deutung des aktuellen Schicksals diene. Die Vertriebenen allein sind nicht die Vertriebenen, auch die Einheimischen sind Vertriebene, vergleicht man die moderne Gesellschaft mit der mittelalterlichen Gesellschaft, so der Tenor der Argumentation Blumrichs. Denn am 8. Mai 1945 hätten fünf Jahrhunderte europäische Geschichte ihre furchtbare Erfüllung gefunden. Der stolze Glaube des abendländischen Menschen der Neuzeit sei in dieser Stunde ad absurdum geführt worden. Er hatte sich als Irrglaube erwiesen. „Es gibt so viele Versuche, das schreckliche Geschehen des zwanzigsten Jahrhunderts zu deuten. Eine gültige Erklärung aber gibt uns wohl nur die Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge. So wenig es in der Geschichte Wunder gibt, so selten weist sie Zufälle auf. Die Unbeständigkeit des Menschen wird in der

Folge der Generationen zur geschichtlichen Konsequenz. Wir wissen heute, dass das so oft als finstere verschriene Mittelalter trotz all seiner politischen und gesellschaftlichen Unzulänglichkeiten eine glückliche, weil unermesslich reiche, Epoche war. Reich nicht an materiellen Gütern, sondern an menschlichen und sittlichen Werten. Das eigentliche Glück des Mittelalters aber war die Gemeinschaft aller Menschen. Das Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit aller, von dem aufeinander Bezogensein ... Wir wissen, dass diese christliche mittelalterliche Gemeinschaft zerbrach an dem Stolz des Menschen, der plötzlich sich selbst in den Mittelpunkt alles Geschehens stellte. Der das Wort Gemeinde mit dem Wort Individuum vertauschte und sich damit selbst aus dem größeren Ganzen löste und sich auf das „Unteilbare“ Letzte, das eigene Ich zurückzog. Ist es nicht eine geschichtliche Torheit, die Technik, die wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse für die Katastrophen unserer Tage anzuklagen? Trägt nicht vielmehr der Mensch selbst die Schuld, der sich allein, ohne Gott und ohne Bruder auf den Weg machte, an dessen Ende die Verzweiflung in der Heimatlosigkeit steht?“¹ Der angeblich mit dem Spätmittelalter einsetzende Verfallsprozess, der dann schließlich im Egoismus gipfelt, wird hier als eine zunehmende Entheimatung gedeutet, an deren Ende eben die Heimatlosigkeit nicht nur der Vertriebenen, sondern auch der Einheimischen steht. Die Aufgabe, die eigentliche geistige, geistliche Aufgabe ist also für die Vertriebenen wie für die Einheimischen die nämliche. Und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in

¹ Blumrich, Heimat Europa, in: Königsteiner Rufe 1954, S. 53f.; Zitat S. 53.

Gesamteuropa.² Die politische und soziale Heimatlosigkeit, so Blumrich weiter, habe alle erfasst. Ziel ist letztlich die Rechristianisierung des Abendlandes, das angeblich heile Europa unter dem Zeichen des Kreuzes. In diesem Europa sei aller Heimat.³

Es gehe weder um einseitige noch um übersteigerte Rechtspositionen, sondern um unabdingbares, natürliches Recht. Beim Problem der Oder-Neiße-Linie handle es sich nicht allein um eine Annexion, sondern in erster Linie um Fragen der Grund- und Menschenrechte. Man verurteilte also im Letzten nicht den Eingriff in die deutschen Staats- und Hoheitsrechte, sondern gewichtete den Eingriff in die Rechte der Menschen, der Familien und der landschaftsgebundenen Volksgruppen höher. Das Argument wurde dann so fortgeführt,

² „Sehen wir uns einmal die so genannten Einheimischen – im weiteren Sinne einheimisch – näher an! Sie alle sind heimatlos und – sie wissen es nicht. Das ist in Deutschland ebenso wie in Frankreich und England. Das stolze Empire gehört längst der Geschichte an. Die Menschen in England leiden Not, das siegreiche Frankreich wird von einer Krisenkette erschüttert, Italien erschauert immer wieder vor dem Dämon Kommunismus. Das soziale Musterland Schweden erzittert unter den höchsten Selbstmordziffern des ganzen Kontinents, ganz zu schweigen von der Furie des Bolschewismus im Osten.“ (Blumrich, Heimat Europa, in: Königsteiner Rufe 1954, S. 53f.; Zitat S. 54).

³ „Dieses Europa aber endet nicht an Werra und Elbe. Zu ihm gehört auch Schlesien, das Sudetenland. Zu ihm gehören Ostpreußen und Pommern, aber nicht weil es deutsches Land, sondern weil es Abendland, christliches Abendland ist. Diese Erkenntnis verlangt von uns ein persönliches Verhältnis zu den osteuropäischen Völkern, dessen Grundhaltung das Bewußtsein von der Brüderlichkeit aller Menschen ist – heimatvertrieben sind nur wenige, heimatlos aber sind wir alle und es wird an uns liegen, in Europa Heimat zu finden.“ Blumrich, Heimat Europa, in: Königsteiner Rufe 1954, S. 54.

dass man, wenn man veraltete Denk- und Gestaltungsideen, die vor allem auf dem Nationalismus basierten, überwinden könnte, es Ordnungsmöglichkeiten gebe, die nicht auf nationalstaatliche Vorstellungen zurückgreifen. Damit waren die Vertriebenen sehr schnell bei ihrer Europavorstellung. Denn letztlich sei, so die Argumentation der AKVO, die zumutbare Wiedergutmachung des verletzten Rechts auf die Heimat grundsätzlich unabhängig von Grenzregelungen. Sie müsse also nicht automatisch zu neuen Vertreibungen derer, die mittlerweile in den angestammten Gebieten der deutschen Vertriebenen ihre Existenz gefunden haben, führen. Ziel war so eine gemeinsame europäische Aufbauarbeit in den Ländern der Herkunft der Vertriebenen.⁴

1.4.

Der 29. Kongress „Kirche in Not“ vom 18. bis 22. Juli 1979 in Königstein, einem bedeutenden Zentrum der katholischen Vertriebenenarbeit, stand unter dem Thema „Christentum – eine Hoffnung für ganz Europa“. 600 Teilnehmer aus 31 Nationen waren in diesen Tagen in Königstein.

Der Kongress wollte das Bewusstsein dafür schärfen, dass Europa größer ist als die Europäische Gemeinschaft und nicht am Eisernen Vorhang aufhörte, sondern gerade die östlichen Nachbarn bei den Bemühungen um ein vereintes Europa nicht vergessen werden dürften. Dr. Rudolf Mattausch, Lehrer am Gymnasium in Königstein, zeichnete die „Vision eines christlich geprägten Europas“, Prof. Dr. Georg Strobl, Darmstadt, widmete sich den „Christen im Osten und ihrem Beitrag

⁴ Vgl. dazu die Argumentation in Mitteilungen für die Heimatvertriebenen Priester aus dem Osten, Beilage 1968, S. 5.

für Europa“, Privatdozent Horst Glassl aus München sprach über „Kirche und Abwehr des Totalitarismus“, Dr. Herbert Gillessen aus Berlin über die „Bekehrung zum Evangelium“.

Der Kongress mit seinen 600 Teilnehmern formulierte eine EntschlieÙung an das eben vom Volk neu gewählte Europaparlament. Darin wurde gemäß dem Anliegen der Veranstaltung erinnert, Europa in seiner gesamten Dimension zu sehen. Beim Werden Europas habe das Christentum auch im Osten eine prägende Rolle gespielt mit den christlich verstandenen Werten Humanität, Gerechtigkeit und Freiheit. Aus einer solchen Tradition stelle sich das christlich geprägte Europa jedem Zentralismus und Totalitarismus entgegen. „Deshalb fordert der KongreÙ die Schaffung eines Europas freier Völker. Jedes Volk und jede Volksgruppe hat seinen Platz in diesem Europa ... Die freiheitsliebenden Menschen im Osten leisteten und leisten weiterhin ihren Beitrag für das Werden eines geeinten Europa. Dies ins Bewußtsein zu rücken, ist unsere ständige Aufgabe.“⁵ Genau zehn Jahre vor der Wende im Osten wurde diese Erklärung verabschiedet.

Mattausch war zeitweise Mitarbeiter von Prof. Huber im Institut für Kirchengeschichte Böhmen, Mähren und Schlesien gewesen. Im Jahr der ersten Direktwahl zum Europaparlament, die gerade bei Jugendlichen auf eher verhaltenes Interesse stieß, referierte er über die geistigen Grundlagen für künftiges Europa. Der Themenformulierung gemäß handelte es sich vor allem um Bilder, um Identifikations- und Orientierungsmuster, die Mattausch empathisch, teils auch missionarisch vor-

⁵ Dokumentationsband, S. 11.

trug.⁶ Der Europagedanken spielte für die Vertriebenen eine zentrale Rolle. Insofern ist es wichtig, darauf zu achten, welche Bilder gezeichnet wurden und wie sie eingesetzt wurden. Der Historiker Mattausch schuf mit dicken Linien ein sehr kräftiges Bild. Ganz in der herkömmlichen Diktion sprach er vom machtvollen Erwachen der Slawenwelt, vom leidenschaftlichen Ringen seit dem Revolutionsjahr 1848 um die Ausgestaltung einer übernationalen Völkergemeinschaft, so dass in diesem Raum ein europäisches Bewusstsein entstanden sei, das heute noch als Grundzug in den Völkern der Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie lebendig sei.⁷ Das pathetische Bild der Hügel, auf denen das Abendland ruhe, ist sehr kaiserlich, königlich, kirchlich eingefärbt. Immerhin aber konzidierte Mattausch die Vielfalt als ein grundlegendes Merkmal dieses Europabildes.⁸ Wenn er freilich die Vielfalt betonte, dann meinte er doch die europäische, geistige Tradition im Singular – freilich auch hier gleich konzidierend, dass Europa nicht nur Geist, sondern auch Ungeist bedeute. Mattausch sympathisierte mit der integrierenden Position vieler Theologen, dass griechische Philosophie, biblische Gotteslehre und römisches Rechts- und

⁶ Rudolf Mattausch: Vision eines christlich geprägten Europa, in: „Kirche in Not“, XXXVII, 1979, „Christentum – eine Hoffnung für ganz Europa“, herausgegeben vom Haus der Begegnung, Königstein im Taunus, <1980>, S. 13 – 23.

⁷ Mattausch, Vision, S. 13.

⁸ „Der Hügel, auf denen nach Heuss das Abendland ruht, sind mehr geworden: Monte Casino, das Ungarische Gran, der Wiener Kahlenberg, der Prager Hradschin, der Montserrat, der Krakauer Wawel: Säulen sind es von unterschiedlicher Stärke und Tragfähigkeit. Sie tragen Europa, einer ungeheuren Kuppel gleich, weit ausgespannt über die Vielfalt seiner Völker. Nicht Uniformität, sondern Vielfalt ist sein Merkmal.“ Mattausch, Vision, S. 14.

Reichsdenken zur Gestalt der abendländischen, europäischen Tradition geführt hätten, zu der substanziell die Klöster, die Schulen, die Universitäten und die großen, wegweisenden Konsilien gehörten. „Das Wesen des christlichen Europa war Einheitlichkeit, nicht nivellierende Einheit. Ratzinger zählte zu Europa die großen geistigen Erträge der nachmittelalterlichen Geschichte, die Reformation, die aus fließende Vielfalt der Konfessionen, die Toleranz, die Gewissensfreiheit, die Menschenrechte, die Aufklärung, den europäischen Verfassungsstaat und die europäische Einigungsidee.“⁹ Dabei wird freilich übersehen, dass die Homogenität, mit der Hochmittelalter für Europa gezeichnet wird, durchaus anzufragen ist und damit ein wichtiger Referenzpunkt für ein idealisiertes Europabild bzw. auch für die Verurteilung des Auseinanderbrechens dieser Homogenität mit dem Beginn der Neuzeit, eine durchaus fragwürdige Argumentation ist. Es ist eben mehr eine geschichtsphilosophische Deutung, als eine historische, die hier geboten wird, die das ausblendet und marginalisiert, was nicht in die große Linie passt.

Bei Mattausch begegnet ist primär eine moralisierende Argumentation, die an die Bereitschaft zu Kreuz und Opfer appellierte, weil ohne sie Europa kein geistiges Fundament habe. Als Alternative zur christlichen Wertever sicherung wurde allein der praktische Materialismus gesehen. Mattausch sympathisierte durchaus mit einer Neuauflage der Romantik, wenn er mit großem Pathos Novalis zitierte, mit seiner Schrift die Christenheit oder Europa und eine völlige Identität von Europa und Chris-

⁹ Mattausch, *Vision*, S. 15.

tenheit hergestellt sehen wollte.¹⁰ „Wieder und erst recht tut heute die Rückbesinnung auf die Grundwerte, auf den Ursprung Not ... Das Christentum hat einen so gewaltigen Integrationsprozeß vollbracht, der eben Europa heißt. Europa seine christlich-humanistische Prägung gegeben hat. Begriffe wie Menschenwürde, Unantastbarkeit der Person, personale Verantwortung, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Gemeinschaft sind ja nicht ursprünglich typisch christliche Werte und Verhaltensmaximen und es besteht auch kein christlicher Monopolanspruch auf sie. Sie können daher auch dem Nichtchristen wertvoll und einsichtig sein. Sie stammen als Leitbilder in ihrer Urform aus vorchristlicher Zeit. Sokrates, Plato, Aristoteles und ihre Schüler haben sie bereits im fünften und vierten vorchristlichem Jahrhundert postuliert als ethische Forderungen an den Menschen. Auch der moderne Atheist zehrt unbewußt an diesem geistigen Erbe, wie der Christ es bewußt tut. Was das Christentum diesen Werten hinzugefügt hat, war nicht nur eine neue Motivierung ihres Gewichts, sondern die transzendente Hinwendung auf den

¹⁰ Mattausch, Vision, S. 18: „Da alles zu schwanken scheint, stellt sich die Frage, auf welchen geistigen Werten Europa aufgebaut werden kann. Vor knapp 200 Jahren, mitten im Getümmel der Französischen Revolution und des Aufstiegs Napoleons, stellte sie sich einer jungen Generation, die ihre Blicke weg von Aufklärung, Rationalismus und Materialismus hin zu den Grundwerten des mittelalterlichen Europa richtete. Einer von ihnen, der trotz seiner Jugend schon Leiter des Bergwerkwesens im Sächsischen war, ein Naturwissenschaftler also, der regelmäßig zu den Sitzungen und Vorträgen einer um den jungen Jenenser Professor Ritter gescharten naturforschenden Gesellschaft nach Jena kam, an denen auch Goethe teilnahm, hat in einer programmatischen Schrift seine Gedanken über ein neues Europa ausgesprochen, wie es nach den Wirren wieder entstehen müßte, wenn je die Opfer einen Sinn hätten.“

Erlösergott, den Schöpfer allen Lebens.“¹¹ Mattausch exemplifizierte diese Gedanken an den drei grundlegenden Werten: Freiheit, Menschlichkeit, Gerechtigkeit. Freiheit in Verantwortung vor Gott ist ein Menschenrecht, über das weder Staat und Gesellschaft frei verfügen können.

Dieser Europagedanke mit seinem Prinzip der Freiheit und Subsidiarität wurde gegenübergesetzt, dem totalitären Ansatz des osteuropäischen Kommunismus. Das dualistisch gezeichnete Weltbild des Kalten Krieges mochte keine Unschärfen kennen oder dulden. Sie schien kaum Grautöne zu vertragen. „Fragen wir nach den Ursachen der Erfolge dieser Ersatzreligion des marxistisch-atheistischen und materialistischen „Fortschritts“ in den letzten Jahrzehnten, dann stoßen wir auf die Tatsache, dass Europa seit der Antike zwei Seelen hat. Die eine ausgerichtet auf Frömmigkeit, Glauben, Gottsuche, Wahrheitssuche, Liebesfähigkeit. Die andere, die im materiellen Genuß den einzigen Lebenszweck sieht. Vom Christentum aus der Antike übernommen, nur scheinbar integriert, brach ihr Wesen in Renaissance und Aufklärung wieder auf. Atheismus, Neuheidentum und Materialismus, Marxismus und Kommunismus sind die Erscheinungsformen seiner Ausprägungen heute. Europa muß wieder zu sich finden, muß seine Seele wieder im Christentum finden, wie Novalis es schon vor zwei Jahrhunderten gesehen hatte.“¹²

Während Mattauschs Beitrag kaum Originalität aufwies und in der Argumentation einem weltanschaulichen Vortrag glich, waren Jockwigs meditative Gedanken etwas Aufbrechendes, die kon-

¹¹ Mattausch, Vision, S. 18f.

¹² Mattausch, Vision, S. 23.

ventionellen Gedankengänge durchaus Überschreitendes. Wenn es ihm um die Frage nach Einheit und Gemeinschaft geht, bedenkt er auch das Scheitern und bezieht die marginalisierten mit ein und kommt damit am Schluss auch sehr stark auf den Stellenwert des Einzelnen. Wohingegen er die abstrakte Größe Christentum deutlich in Frage stellt: „Wir müssen nach all diesen Überlegungen noch einen Blick auf das Thema des diesjährigen Kongresses werden: Christentum – eine Hoffnung für ganz Europa. Vielleicht sollte man besser sagen: Der Christ – eine Hoffnung für ganz Europa. Der Christ, der in voller Gemeinschaft mit Christus und seinen Brüdern und Schwestern steht: nur er kann es eigentlich sein, der die große Einheit bei aller Vielfalt der Völker und ihrer Eigenarten in Liebe und Freiheit fertig bringen wird. Wir bauen oder zerstören Europa in unseren Familien, in den kleinen Gemeinschaften, in denen wir leben. Ein Europa, das nicht aus dem Geiste Christi von unten her aus den kleinsten Lebensgemeinschaften aufgebaut wird, kann keinen Bestand haben.“¹³

„Christen, Nationen, Europa“ thematisierte der 44. internationale Kongress „Kirche in Not“ 1994. Etwa 350 Teilnehmer aus 17 Völkern kamen vom 1. bis 3. September 1994 in Königstein zusammen. Die neue Situation, die Kirchen in Freiheit, verpflichtete die Christen, enges, nationales Denken zu überschreiten und Europa als gemeinsame Heimat aller Völker und Volksgruppen zu begreifen – so die Grundforderung des Kongresses, der zeigt, das das Thema Europa in Königstein ständig prä-

¹³ Franz Jockwig: Dass alle eins seien, Meditationen im Dokumentationsband „Kirche in Not“, XXVII, 1979, S. 138-146; Zitat S. 146.

sent war und immer wieder aus jeweils aktuellen Perspektiven beleuchtet wurde.

Das wirft die Frage auf nach dem Wandel der Europabilder in der katholischen Vertriebenenarbeit zwischen 1947 und 1997.

2. Als Fazit aus den Beispielen

Von Anfang an war der Europagedanke eine wichtige Orientierung für die Vertriebenen. Viele konnten sich nur auf dieser Ebene, in diesem Raum eine Möglichkeit zum Erhalt der angestammten Heimat vorstellen – wie immer das dann konkret aussehen mochte, denn alle wussten sie von Anfang an, dass die neuen Bewohner eben dort auch ihre neue Heimat finden und nicht einfach wieder vertrieben werden können. Es gibt also letztlich nicht die Möglichkeit einer Restitution der Verhältnisse vor 1945. Es mussten neue Modelle überlegt werden, die man sich aber kaum im alten Nationalstaatsdenken realisierbar vorstellen konnte.

Die Frage gewendet: Wie sah dieses Europa aus? Es scheint oft recht vage geblieben zu sein, aber genau das wäre eine eingehende Untersuchung wert. Was wurde beschworen, wenn man von Europa sprach? Ist es die katholische Abendlandvorstellung, die Idealisierung zentraler Epochen des Mittelalters; beides spielte in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts – nicht zuletzt im Kontext des Kalten Krieges – noch einmal eine Rolle, erlebte eine Renaissance. Wie nah war der Gedankenkontext des ‚Neuen Abendland‘ in der Kontinuität der ‚Reichstheologie‘ der 1920er Jahre gestanden? Wo finden sich im Europabild der 1950er Jahre Tradition und Neuorientierung? Dominierte das gespaltene Europa – Europa Ost gegen Europa West, also Kommunismus gegen Christentum – die Dis-

kussion des Europabildes? Wie weit differierten die Europavorstellungen der Vertriebenen vom westeuropazentrierten Europabegriff der Adenauer-Regierungen?

Drittens orientierte man sich schließlich gern am Habsburger Reich als dem Modell eines Vielvölkerreiches

Zu allen Zeiten – von Kaiser Karl V., in dessen „Reich die Sonne nicht unterging“, bis zur Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josephs – waren das „Haus Habsburg“ und die habsburgische Herrschaft ein ideologisch und politisch umkämpftes Ärgernis.

Lange Zeit nur ein Familienbesitz, dann ein Länderkonglomerat mit Ansätzen zur Reichsbildung, nie ein Staat im eigentlichen Sinn, wie Hegel treffend konstatierte, war die Donaumonarchie in ihrer Spätphase als föderale Vielvölkergemeinschaft im Zeitalter des Nationalismus und Liberalismus eine von außen und innen zunehmend gefährdete „Anomalie“ (Kaiser Franz Joseph).

Zu allen Zeiten waren sich europäische Öffentlichkeit und Geschichtswissenschaft aber auch der Bedeutung der Habsburgermonarchie als Ausgleichfaktor im europäischen Mächtesystem und in der nationalen „Konfliktgesellschaft“ Mitteleuropas (Jan Křen) bewusst.

Schottland will unabhängig werden. Belgien droht zu zerfallen, weil Flamen und Wallonen nicht mehr miteinander können. Das sind nur zwei von einer Vielzahl an Minderheitenproblemen im Europa von 2014. Begannen diese Konflikte schon mit der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts 1914? – Kotzian legt hier eine eingehende Analyse vor.

Rainer Bendel

Helmut Rumpler

Die Habsburgermonarchie als „Sonderfall“ im nationalliberalen Europa des 19. Jahrhunderts

Ob verklärt, verhasst, verkannt, verdrängt oder vergessen, die Habsburgermonarchie als Modellfall eines „föderativen Vielvölkerstaates“ ist angesichts der Geburtswehen eines neuen Europa ein großes Thema der europäischen, deutschen und zuletzt der österreichischen Geschichte.

1. Die Entstehung der Habsburgermonarchie als „Grenzraum des Abendlandes“ (Oskar Halecki) (1515 – 1648)

Von ihrer Gründung her war die Habsburgermonarchie „Grenzraum des Abendlandes“ zunächst primär gegenüber dem osmanischen später dem russischen Osten, sie blieb es bis zu ihrem Untergang, auch die Zweite Republik Österreich war es zur Zeit des „Eisernen Vorhangs“ und ist es bis heute.

Die Entstehung 1515 – 1526 war nicht das Ergebnis des „tu felix Austria nube“. Die Heiraten der Enkel Kaiser Maximilians Ferdinand von Spanien und Maria mit den Jagiellonen Anna und Ludwig von Ungarn dienten als Vorbereitung einer „dynastische Länderunion“ der Schaffung eines außen- und innenpolitisches Machtkartells – neben der Türkenabwehr auch und vor allem Sicherung der monarchisch-bürokratischen Zentralgewalt gegen den Partikularismus der Ständeoppositon.

Ferdinand I., Bruder Kaiser Karls V., hat 1522 die deutschen Besitzungen der Habsburger, 1526 nach der Schlacht von Mohács mit Ungarn und Böhmen den Staat nach spanischem Vorbild als katholisch-absolutistischen Zentralstaat organisiert. Seine Nachfolger haben ihn in den Türken- und Kuruzzenkriegen von 1529 (1. Belagerung Wiens) bis 1592 – 1606 (der „lange Türkenkrieg“ Rudolfs II.) als österreichisch (Erbländer) – böhmisch – ungarische Länderunion nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen die ständisch – protestantische Opposition gefestigt (Schlacht am Weißen Berg 1621).

Den sich daraus entwickelnden Dreißigjährigen Krieg haben sie, obwohl im Römisch-Deutschen Reich keine Sieger 1648 mit dem Kompromissfrieden von Münster und Osnabrück abgeschlossen, und zwar um den Krieg gegen die Türken und gegen Siebenbürgen-Ungarn zu beenden – was 1683 mit der Abwehr des Angriffs auf Wien auch endgültig gelang. Jetzt erst gab es die Habsburgermonarchie zum ersten Mal als relativ gesicherte Einheit der deutschen Erbländer (mit den althabsburgischen Vorlanden) mit Böhmen und Ungarn.

2. Die Habsburger und das Römisch-Deutsche Reich (1648 – 1866)

Die ideelle und materielle Kraftquelle der habsburgischen Staatsbildung für den Aufstieg zur europäischen Großmacht war die Zugehörigkeit zum römisch-deutschen Reich und die Kaiserwürde (seit Rudolf von Habsburg 1273 mit wenigen Unterbrechungen).

Die Hilfe des Reiches erhielten die Habsburger, weil sie als römisch-deutsche Kaiser auch im Westen in den Reunionskriegen gegen Ludwig XIV. um

Lothringen und die Rheinpfalz und im Spanischen Erbfolgekrieg das Reich verteidigten (der Feldherr im ersten Türkenkrieg war Karl von Lothringen, Kaiser Karl VI. hat seine Erbtochter mit dem letzten Herzog von Lothringen Franz Stephan verheiratet). Aber die Besitzungen der „Casa de Austria“ der deutsch-böhmisch-ungarischen Länder, der Österreichischen Niederlande, der Lombardei und Neapels waren kein Staat, sondern eine „dynastische Länderunion“.

Erst Maria Theresia wurde mit ihren und ihres Sohnes Reformen zur echten Staatsgründerin des österreichischen Habsburgerstaates, ohne die Bindung an das Reich aufzugeben. Alles an außen- und innenpolitischer Konsolidierung wurde aber zurückgenommen, als 1792 die französische Nationalversammlung dem „König von Ungarn und Böhmen“ den Krieg erklärte. Graf Philipp Custine hat 1791 in der Nationalversammlung erklärt: „Um frei zu sein, muss das Haus Österreich zerstört werden.“ Eigentlich hätte er sagen müssen: um das Deutsche Reich zu beherrschen, muss Österreich zerstört werden. Napoleon Bonaparte als Feldherr der Revolution und seit 1804 „Kaiser der Franzosen“ verzichtete auf diese Verbrämung des eigentlichen Ziels der Herrschaft über Deutschland als Wiederherstellung des universal-europäischen Kaisertums Karls des Großen. Daher war für ihn der Sieg über Österreich in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz 1805, und damit die Reduzierung Österreichs auf einen Mittelstaat sein politischer Triumph schlechthin: „Le soleil d’Austerlitz“. Der Arc de Triomphe als „Altar des Vaterlandes“ und die Colonne de la Grand Armée (später Vendôme-Säule) geben davon Zeugnis.

Die Destruktion des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war zwar ein Ziel und Werk

der russisch-französischen Politik. Ebenso aber ein Produkt der Selbstauflösung (1795 Baseler Friede Preußens, Reichsdeputationshauptschluss 1803 mit Mediatisierung der vielen Reichsherrschaften und Säkularisierung der Kirchengüter). Das war im Endergebnis de facto und de iure eine fast vollständige Entmachtung des Kaisertums. Österreich antwortete darauf 1804 mit der Begründung des selbständigen Erbkaisertums Österreich und, nachdem sich die Mehrzahl der deutschen Staaten 1806 mit Napoleon „Rheinbund“ angeschlossen hatten, mit der Reichsauflösung.

Österreich wurde zwar am Wiener Kongress im Rahmen des von Großbritannien konstruierten europäischen Gleichgewichtssystems wieder als Großmacht restituiert, aber ohne Deutschland und Deutschland ohne Österreich. Das war eine erste großer Wende in der Jahrhunderte alten Verbindung zwischen dem österreichischen Mitteleuropa und den Ländern Kerndeutschlands. Für Österreich war der europäische Friedenskongress ein Scheinerfolg. Der in der Literatur gängige Begriff der „Wiener Ordnung“ von 1815 suggeriert, dass Österreich im „europäischen Konzert“ eine führende Rolle gespielt hätte – aber es war das Werk der britischen Gleichgewichtsdiplomatie, in der Österreich als wichtiger Neutralitätsfaktor nur ein Stein im Brett der war. Österreich als „Präsidialmacht“ des „Deutschen Bundes“ war ein guter europäischer Kompromiss, aber kein Machtinstrument weder für Österreich noch für Deutschland.

Außenpolitisch nur ein Waffenstillstand, wurde der „Wiener Ordnung“ innenpolitisch von der Zukunftsbewegung des deutschen, slawischen und italienischen Nationalismus der Kampf angesagt. Angesichts dieser Herausforderung mutierte Metternich vom „Kutscher Europas“ zum „Dämon Ös-

terreichs“. Schlüsselerlebnis war das Wartburgfest der Deutschen Burschenschaft 1817 und die darauf folgenden Karlsbader Polizeibeschlüsse 1819 und die „Wallfahrt“ des österreichischen Kaiserhofes nach Rom. Politik wurde nach der neuen Ideologie eine Frage der Ehre, nicht mehr eine Sache der Diplomatie und des Verhandeln, sondern der Gesinnung, konkret des nationalen Gewissens. Wenn es die Ehre gebot, war auch ein politischer Mord gerechtfertigt (der Student Karl Ludwig Sand ermordete den Lustspiieldichter Kotzebue). Das entsprach ungefähr der Argumentation der französischen Jakobiner.

Für Metternich stand die neue nationalromantische politische Moralphilosophie vor allem in Verbindung mit der Inkubationszeit des mitteleuropäischen slawischen Nationalismus und des italienischen Risorgimento. Das von Herder verkündete „Erwachen der Völker“ forderte aber nicht nur die „nationale Wiedergeburt“ unter freiheitlichen, an der Französischen Revolution orientierten Institutionen (Constitution), vor allem aber auf den historisch verlorenen Nationalstaat, und das in maximaler Ausdehnung. Ernst Ludwig Arndt besang nicht nur das „einig deutsche Vaterland“, sondern forderte es „soweit die deutsche Zunge klingt“. In der Version des Vordenkers der serbischen Wiedergeburt Vuk Stefanović Karadžić hieß das „Srbisvi i svuda“ [Serben alle und überall]. Der Vertreter des kroatischen Illyrismus Ludevit Gaj propagierte ein Südslawien „Von Varna bis Beljak“. Die ideologischen Kampfgefährten des Attentäters von Sarajevo 1914 werden für „Großserbien“ kämpfen im Namen eines Herrenvolkes, das sein Herrschaftsrecht aus seiner rassischen Überlegenheit ableitet: „Das Leben einer Rasse besteht im Blut. Blut ist der Gott der Nation“. 1848 Höhe-

punkt der nationalen Bewegung war die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main als pangermanische Programmansage eines neuen Deutschland. Aber der Slawenkongress in Prag folgte als Antwort. Metternichs repressive Reaktion auf diese Tendenzen schien dem liberalen Zeitgeist überzogen. Für den österreichischen Staatskanzler, der den Kulturnationalismus gefördert hatte, zu den ungarischen und böhmischen „Erweckern“ Széchenyi und Dobrowsky beste Beziehungen hatte, der den Slowenen Kopitar zum Zensor der slawischen Literatur bestellte, ein glühender Verehrer der neuen Italianità war und sich als Deutschen, die Habsburger als deutsche Dynastie und Österreich als deutschen Staat verstand, war der Nationalismus an sich nicht das Problem.

Aber als Europapolitiker hat Metternich das Problem in einer anderen Perspektive gesehen und seine Ordnungs- und Solidariätsideologie damit gerechtfertigt. Er glaubte erkannt zu haben, dass die 1815 gezielt offen gelassene „orientalische Frage“ das vorweggenommene Ende der Habsburgermonarchie als unabhängige europäische Großmacht sein würde. Als 1821 der Griechische Freiheitskampf unter russischem Patronat ausbrach und Russland 1829 im Frieden von Adrianopel und dem Londoner Vertrag die russische Schutzherrschaft über die orientalischen Christen im gesamten Osmanischen Reich, das hieß konkret am Balkan, zugesprochen bekam, war das zunächst nur das Ende des Friedensbündnisses der „Heiligen Allianz“, zu der sich 1822 Österreich, Russland und Preußen zusammen geschlossen hatten. Was das bedeutet, hat der russische Staatskanzler Nesselrode wunderbar klar als Signum einer Zeitenwende formuliert: „Was wird unser Freund Metternich sagen?... Er wird vom Recht reden. [wir aber sagen:]

Es lebe die Gewalt! Sie regiert heute die Welt.“ Das war aber nichts weniger als der Auftakt zur russisch-österreichischen Feindschaft, die ab nun die europäische Politik beschäftigte und 1914 zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte.

Der mit dem griechischen Freiheitskrieg eröffnete Kampf um die Aufteilung des Osmanischen Reiches fand seine Fortsetzung im Krimkrieg 1854 – 1856, den Russland verlor und dem als Antwort die Entstehung des Panslawismus mit dem Programm der Befreiung der Balkanvölker folgte (Nikolaj Danilewskij, Russland und Europa 1871: „Am russischen Wesen wird die Welt genesen“). Vom russisch-türkischen Krieg 1876, dem Berliner Kongress 1878 mit der Übertragung der Verwaltung von Bosnien-Herzegowina an Österreich-Ungarn, der Annexionskrise 1908, über die Balkankriege 1912/13 führte der Weg nach Sarajevo 1914. Der Krimkrieg als Epochenwende zum Zeitalter des Imperialismus und als Ende der „Wiener Ordnung“ Europas hatte unmittelbar nichts mit der Habsburgermonarchie und Deutschland zu tun, Österreich blieb neutral. Aber Napoleon III. setzte den Kampf um die nationale Neuordnung Ostmitteleuropas unter französischem Protektorat mit dem österreichisch-piemontesischen Krieg 1859 fort. Und Bismarck beendete die Ära des deutsch-österreichischen Dualismus mit dem österreichisch-preußischen Krieg 1866 und der Liquidierung des Deutschen Bundes. 1866 war „der“ Wendepunkt in der Geschichte der Habsburgermonarchie. Denn jetzt begann der Kampf der Nationalitäten „um den Staat“, wie Karl Renner als einer der profundesten Kenner des habsburgischen „Staats- und Reichsproblems“ formulierte, aber zunehmend auch gegen den Staat.

3. Die nationale „Konfliktgesellschaft“ (Jan Křen) (1867 – 1918)

Dass die Neukonstruktion des Habsburgerstaates 1867 als cis- und transleithanische Doppelmonarchie sehr bald jene „Konfliktgesellschaft“ werden würde, in dem die Nationalitäten gegen den Staat und gegeneinander um ihren „nationalen Besitzstand“ kämpften, war nicht vorbestimmt und nicht vorauszusehen.

Die innere Neugestaltung von 1867 mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich und der Dezember-Verfassung war ein Sieg der bürgerlich-liberalen Revolution von 1848 und der Versuch einer umfassenden Befriedung der verschiedenen Krisenherde. Ungarn erhielt die staatliche Selbständigkeit. Dass dieser „Ausgleich“, dem nachträglich und widerwillig als Verzicht auf die Reichsidee von 1848 auch der österreichische Reichsrat zustimmte, der Anfang vom Untergang der Monarchie war, stimmt nicht. Denn er enthielt als Kompromiss die Anerkennung der Außenpolitik, der Reichsverteidigung und der Reichsfinanzen als gemeinsame „pragmatische“ k.u.k. Angelegenheiten. Nur der Finanzausgleich musste alle zehn Jahre in Anpassung an geänderte wirtschaftliche Verhältnisse neu verhandelt werden. Galizien erhielt 1869 einen ähnlichen Autonomie-Vertrag, sodass man von einem österreichisch-ungarisch-polnischen Trialismus sprechen kann. Einen solchen staatsrechtlichen Ausgleich verlangte auch Böhmen, worüber nach 1870 tatsächlich verhandelt wurde.

Aber es zeigte sich die in die Zukunft weisende Problematik dieser ersten staatsrechtlichen Anerkennungen des nationalen Selbstbestimmungsrechtes: Das Wahlrecht der ungarischen Komitatsverfassung begünstigte in extremer Weise die magyari-

sche Oberschicht, Ungarisch war die für alle Staatsämter obligatorische Staatssprache, ein 1869 mit Kroatien geschlossener Ausgleich vernichtete alle Hoffnungen der Kroaten auf eine Wiederherstellung des historischen dreieinigen Königreiches Kroatien-Slawonien-Dalmatien. Die Polen nützten die Autonomie zur von der Zentralgewalt und dem Reichsparlament ungestörten Polonisierung des ruthenischen Ostgalizien.

Cisleithanien war ein Kompromiss zwischen Zentralstaat und Föderation, deutscher Leitkultur in Bildung und Verwaltung und Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit der Nationalitäten. Der Artikel 19 der Dezemberverfassung von 1867 garantierte die Gleichberechtigung aller „Volksstämme“ und damit das Recht auf Entwicklung und Förderung in Schule und Kultur. Jedes der im Wiener Zentralparlament vertretenen „Königreiche und Länder“ hatte einen eigenen Landtag, der bis 1873 die Abgeordneten in den Reichsrat delegierte. Die vom Kaiser ernannte Regierung musste sich im Parlament eine Budgetmehrheit suchen. Der Pferdefuß dieses halbkonstitutionellen Systems lag darin, dass die Parteien von Anfang an keine politischen Gruppierungen waren, sondern nationale Klubs, die den Reichsrat zur Bühne des Nationalitätenstreites machten. Die Tschechen verweigerten zunächst überhaupt die Beschickung, weil sie für Böhmen das verlangten, was den Ungarn zugestanden wurde.

Als 1879 die Liberalen die Wahlen gegen die nationalen Parteien der Jungtschechen und Deutschradikalen verloren, begann der Kampf um die Lösung des gordischen Knotens des „Staats- und Reichsproblems“ unter Berücksichtigung der nationalen Forderungen. Diese nationalen Forderungen richteten sich nicht nur gegen den gesamtstaat-

lichen Zentralismus, sie standen auch gegeneinander in Konkurrenz; eine Lösung im Sinne einer territorialen Selbständigkeit der Länder, z.T. unter Berufung auf historische Staatsrechte, hätte die im Sinne des nationalen Selbstbestimmungsrechtes ebenso gerechtfertigten Rechte anderer Nationalitäten missachtet. Es gab außer Österreich ob der Enns und Salzburg keine Land, selbst nur wenige Kreise, Bezirke oder Komitate, in denen nicht Minderheiten ihr nationales Recht gegen eine andersnationale Mehrheit reklamierten. Daher konnte keine Regierung irgendeiner Partei Zugeständnisse machen, ohne die Rechte einer anderen zu verletzen. Was möglich, durchführbar und zumutbar war, war die individuelle Zusicherung des Sprachgebrauchs in Schule, Verwaltung und Gericht und die Aufteilung des Wahlrechtes nach nationalen Kurien. Auf eine solche Lösung haben sich die Parteien 1905 im zweisprachigen Mähren, 1910 in der viersprachigen Bukowina geeinigt, für Galizien wurde 1914 über einen solchen Ausgleich verhandelt.

Aber damit waren die nationalen Großparteien nicht zufrieden. Sie verlangten die „nationale Autonomie“, zwar unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht, gleichzeitig aber unter Berufung auf ein historisches Staatsrecht für das Land, in dem sie die Mehrheit hatten. Wollte man verhindern, dass die Minderheiten, auch die großen, wie die Ukrainer in Galizien, die Kroaten in Ungarn, die Deutschen in Böhmen dem demokratischen Mehrheitsdiktat der Mehrheit ausgeliefert wurden, hätte man die Länder auflösen und durch nationale Mehrheitsregionen ersetzen müssen. 1849 auf dem Reichstag von Kremsier war man nahe daran gewesen, eine Lösung zu finden: der deutsche Abgeordnete Ludwig Löhner, der Slowene Matja Kavčič

und der Tscheche František Palacký legten einen Reichsreformplan vor, der anstelle der historischen 16 Kronländer 5 (Löhner), 14 (Kavčič) oder 8 (Palacký) Nationalstaaten vorsah. Der mährische Abgeordnete Cajetan Mayer formulierte einen Kompromiss mit der Erhaltung der Kronländer, aber mit national möglichst homogenen autonomen Kreisen. Auf dieser Basis der Sicherung der nationalen Autonomie auf Kreisebene unter Wahrung des Staatsrechtes der Kronländer feilschten Deutsche und Tschechen seit 1900 in den von den Regierungen gemanagten Ausgleichsverhandlungen. 1912 war man so weit, dass „nur mehr eine papierene Wand die Parteien in der böhmischen Frage trennte“. Aber die Tschechen waren so wie 1849 nicht bereit, in ihrem böhmischen Staat den Deutschen ein autonomes deutsches Territorium zu überlassen, ebenso die Deutschen Kärntens und Tirols nicht den Slowenen und Italienern.

Aber der Anstoß und die Entscheidung im letzten Akt der eskalierenden Tragödie des Staatsunterganges kam nicht von innen, dem umstrittenen, ungelösten Nationalitätenproblem, sondern mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges von der europäischen, seit 1917 von der weltpolitischen Mächtepolitik. Der Satiriker Karl Kraus hatte nicht Unrecht, wenn er die Wiener Entscheidung für den Krieg als „Flucht in den Selbstmord aus Angst vor dem Henker“ definierte. Die Entscheidung Wiens für den Krieg gegen Serbien war aber eine Entscheidung ohne Alternative.

Es ging dabei nämlich nicht um den Anlassfall des Thronfolgermordes von Sarajevo am 28. Juni 1914, sondern um eine Strafaktion und Machtdemonstration gegen die von serbisch-nationalen Kampforganisationen (Crna ruka, Mlada Bosna) gelenkten und vom serbischen Generalstab geför-

derten Terrorwellen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien. Man wusste in Wien genau, dass die serbischen Aspirationen in Fortführung der Politik seit den Balkankriegen von 1912/1913 auf die Vereinigung aller südslawischen Gebiete der Monarchie in einem Großserbien zielten. Und der russische Gesandte in Belgrad, Nikolaj Hartvig, der für das alles die russische Rückendeckung bot, hatte Serbien ja nicht nur die Unterstützung in einem Konflikt mit Österreich-Ungarn zugesagt, sondern auch die „Vernichtung Österreichs, die Teilung Mitteleuropas zwischen Deutschland und Russland und die Bildung eines großen südslawischen Staates von der Adria bis zum Schwarzen Meer“ als Ziel vorgegeben. Auch war klar, dass Italien die Gelegenheit nützen würde, sein Ziel der „Erlösung“ der unter Österreichs Herrschaft schmachtenden Italiener zu verwirklichen. Als Österreich sich geneigt zeigte, über das Trentino zu verhandeln, wurde aber offenbar, dass Rom natürlich auch Triest, das Küstenland, Istrien und Dalmatien beanspruchte. Österreich zog seine Zustimmung zurück, weil jeder Territorialverzicht nach dem nationalen Prinzip konsequent zur Reichsauflösung führen würde.

Dass der vom großserbischen Staatsterrorismus verursachte und von Österreich-Ungarn ausgelöste Krieg zum Weltkrieg wurde, hatte dann mit dem österreich-ungarisch-serbischen Konflikt nur mehr wenig zu tun. Belgrad lehnte das österreichisch-ungarische Ultimatum aus dem aus heutiger Sicht belanglosen Grund der österreichischen Forderung nach Beteiligung an der gerichtlichen Untersuchung der Hintergründe des Attentats ab. Das war zwar nur ein Vorwand, ist aber nur zu erklären, weil Russland Serbien Unterstützung zusagte, und diese Unterstützung auf Zusicherungen Frankreichs und Englands beruhte. Dass sich Österreich-

Ungarn nun die deutsche Unterstützung sicherte, lag nicht an einem gemeinsamen Aktionsplan („Griff nach der Weltmacht“), sondern resultierte aus der russischen Beteiligung. Wo der internationale Wille zum Weltkrieg so stark und schnell war, kann von einer verhängnisvollen „Bündnisautomatik“ nicht gesprochen werden, sondern nur von einer Entschlossenheit, die in Belgrad und Rom ihren Ausgangspunkt hatte.

Als die kriegsbedingte Verschärfung der sozialen Probleme eskalierte und die militärische Niederlage der Mittelmächte sich abzuzeichnen begann, war es Österreich-Ungarn als der nach Russland am meisten von der sozialen Revolution gefährdete Staat 1917 die Friedensfrage auf die Tagesordnung setzte: durch Verhandlungen mit dem Bündnispartner Deutschland und geheime Friedenssondierungen zu Frankreich, England und den USA. Eine tragende Rolle spielte Kaiser Karl, der seine Regierung nach dem Tod Franz Josephs im November 1916 mit dem Programm der Reichsreform und der Anbahnung eines allgemeinen Verständigungsfriedens angetreten hatte. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Entente nur die Trennung Österreich-Ungarns von Deutschland verlangte. Dazu waren aber weder der Kaiser, noch weniger sein Außenminister Czernin bereit. Als sich durch die militärischen Erfolge am Isonzo und an der Ostfront mit den Friedensverträgen von Brest-Litowsk und Bukarest die militärische Lage besserte, setzte sich die deutsche Oberste Heeresleitung mit dem Ziel des Siegfriedens durch.

Die österreichischen Versuche, mit internationaler Vermittlung und Intervention des Vatikans blieben erfolglos. Sie hatten aber keine wie immer geartete Chance, weil über das Schicksal des Habsburgerstaates bereits mehr oder weniger definitiv

entschieden war. Die Gründung von Nationalräten und die Proklamation selbständiger Nachfolgestaaten Ende Oktober 1918 hatte sehr wohl ihre Vorgeschichte in den inneren Konflikten zwischen den Nationalitäten und den Regierungen vor und während des Krieges. Die treibenden Kräfte mit dem Ziel der Auflösung der Monarchie waren aber die in London und Paris gegründeten Exilkomitees der Kroaten (Šupilo), Slowaken (Štefánik) und Tschechen (Masaryk, Beneš). Sie organisierten die Sammlung der Deserteure und Gefangenen zu nationalen Legionen, sicherten sich die publizistische Unterstützung der traditionellen antihabsburgischen Wissenschaftler und Publizisten in London (Steed, Seton Watson) und Paris und warben um Anerkennung durch die alliierten Regierungen. Führend bei der Förderung der Exilrevolution war Italien: es proklamierte als erster Ententestaat das klare Ziel „Austria (esse) delenda“. Das alliierte Propagandazentrum wurde in Padua eingerichtet. In Rom fand im April 1917 der „Kongress der unterdrückten Völker“ Österreich-Ungarns statt. Entscheidend wurde die Haltung der USA, die am 6. April 1917 dem Krieg gegen das Deutsche Reich und am 7. Dezember 1917 gegen Österreich-Ungarn beigetreten sind. Noch in den 14 Punkten vom 8. Januar 1918 hatte Wilson nur gefordert, dass den Völkern Österreich-Ungarns „die erste Gelegenheit zu einer autonomen Entwicklung gegeben werde“. Erst als infolge der von Clémenceau gezielt ausgelösten Sixtus-Affäre Kaiser Karl das Bündnis mit dem Deutschen Reich demonstrativ bekräftigte, konnte Außenminister Lansing den Präsidenten davon überzeugen, dass die Auflösung der Habsburgermonarchie unumgänglich sei, wenn das zentrale Kriegsziel der Alliierten, die Verhinderung einer deutschen Hegemonie über Europa, erreicht werden sollte.

In den Pariser Friedensverträgen von Versailles, Saint Germain und Trianon ging es offen nicht mehr um Demokratie und nationale Selbstbestimmung der Völker Mitteleuropas. Die Friedensordnung von 1919 wurde von der Dominanz der „strategisch-politischen Überlegungen“ der Großmächte bestimmt. Noch bevor die fatalen Folgen dieser nicht überraschenden, nichtsdestoweniger aber konfliktschwangeren Entscheidung sichtbar wurden, hat der Chefideologe der österreichischen Sozialdemokratie, Otto Bauer, als unverdächtigster zeitgenössischer Zeuge geurteilt: „Hat der Sieg der Ententeheere im Herbst 1918 die Revolution entfesselt, so hat der Sieg des Ententeimperialismus über die Ententedemokratie auf der Pariser Konferenz von 1919 der Weiterentwicklung der nationalen und sozialen Revolution in Mitteleuropa unverschiebbare Schranken gesetzt und damit die Kraft der Revolution gebrochen, der bürgerlichen Revolution den Weg gebahnt. “Dieses Urteil ist zu ergänzen: nicht nur der bürgerlichen Revolution wurde der Weg geebnet, es wurden die diplomatischen Weichen für den Kampf um die Hegemonie über Europa ein weiteres Mal gestellt. So wie es 1854 – 1878 nicht nur um die Befreiung der Balkanvölker von der osmanischen Herrschaft ging, ebenso wenig 1918/1919 um die Befreiung der Völker Mitteleuropas von der Herrschaft Österreich-Ungarns. Und so wie 1856 und 1878 durch die Schaffung außenpolitisch machtloser Kleinstaaten der Balkan der westeuropäischen Macht- und Wirtschaftspolitik geöffnet wurde, waren 1919 die kleinen und als erzwungene Nationalstaaten labilen Nachfolgestaaten abhängig von den wechselnden Konstellationen der Großmächtekonkurrenz Frankreichs gegen Deutschland, Italiens gegen Ju-

goslawien, der USA und Großbritanniens gegen Sowjetrussland.

4. Mitteleuropa nach der Habsburgermonarchie 1918 – 1989

Die Niederlage der Mittelmächte hat den Völkern Mitteleuropas das gebracht, was ihnen die Habsburgermonarchie vorenthalten hatte: die nationale Selbständigkeit und die Demokratie. Die Wirklichkeit sah aber anders aus und hat kein einziges Erfolgsargument dafür geliefert, dass Mitteleuropa nach der Habsburgermonarchie gerechter, konfliktfreier und zukunftssicherer war. Keiner der neuen Staaten war ein Nationalstaat, und keiner hat das erkämpfte nationale Selbstbestimmungsrecht als Rechtsprinzip freiwillig anerkannt.

Österreich wurde der unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht von einer Mehrheit der Parteien geforderte „Anschluss“ an das Deutsche Reich schon in den Friedensverträgen von Versailles und Saint Germain verboten. An der Beratung über die neue Verfassung der Tschechoslowakei 1922 waren weder die Deutschen noch die Slowaken beteiligt. In Ostpolen wurde bis 1921 ein Krieg zwischen Sowjetrussland, der Ukraine und Polen geführt, aber auch als Bürgerkrieg zwischen Polen und Ruthenen, in der Bukowina zwischen Rumänen und Ruthenen. Die Abtretung Siebenbürgens und Südost-Ungarns an Großrumänien brachte mehr als 1 Mio. Magyaren unter die Herrschaft Bukarests. Für die extrem gemischtnationalen Regionen des Banats (Werschetz), die Batschka (Novi Sad, Subotica), die Baranja (Zombor) und die Woiwodina (Temesvár) war eine nationale Lösung unmöglich. Der Staat der Slowenen, Kroaten und Serben wurde schon 1921 in den serbischen Staat

Jugoslawien umgewandelt. Triest, das Küstenland und Istrien und Südtirol als italienische Erwerbungen waren eine demonstrative Verhöhnung des Prinzips der nationalen Gestaltung der neuen Grenzen. Daher waren die Vorbehalte gegen die Neuordnung von 1919 – 1921 übergroß. Sie waren nicht die Ursache für den Aufstieg der totalitären Systeme der Zwischenkriegszeit, ermöglichten aber deren Massenerfolge.

Das „Neue Europa“ Masaryks war jedenfalls ein Europa, das nicht weniger konfliktgeladen war als die Habsburgermonarchie. Ob das neue Europa der Gegenwart einen Ausweg aus dem Chaos der historischen Erinnerungen und der verbliebenen Konfliktherde, von denen manche zu Schlachtfeldern wurden, finden wird, steht noch in den Sternen. Das große Projekt der Europäischen Union hat bisher nur gezeigt, dass Brüssel die Probleme, an denen die Habsburgermonarchie gescheitert ist, bestenfalls in Ansätzen gelöst hat. Und die vielen Argumente gegen Brüssel sind identisch mit jenen, die von der historischen Kritik gegen die Habsburgermonarchie vorgebracht wurden und werden: dass es, so wie seinerzeit Wien und Budapest, in der Frage der Machtverteilung zwischen Gemeinwohl und Nationalinteressen nichts Substanzielles zustande bringt. Die historische Erinnerung an die Geschichte der Habsburgermonarchie ist geeignet, Verständnis für die Schwierigkeiten und Grenzen des Großunternehmens der Integration eines Großraumes zu vermitteln, der mit dem Gedanken der dialektischen Einheit des „christlichen Abendlandes“ und der „europäischen Aufklärung“ auch und wesentlich Element der kulturellen und politischen Vielfalt enthielt, und im schrecklichen 20. Jahrhundert an diesem Gegensatz katastrophal zugrunde ging.

Helmut Rumpler ist seit 1975 ordentlicher Professor für Neuere und Österreichische Geschichte an der Universität Klagenfurt. Er ist seit 1993 auswärtiges korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Ljubljana und ab 1995 wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2003 ist er emeritiert, aber weiterhin Obmann der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert, die Verfassungsgeschichte und Nationalitätenproblematik Österreich-Ungarns.

Minderheitenprobleme im Europa der Gegenwart¹

Ideengeschichte – Ursachen – Wirkungen – Prognosen

0. Zur Aktualität der Themenstellung – Einleitung

Die wichtigste Veränderung in den letzten 25 Jahren im Hinblick auf die Minderheiten in Europa besteht in der Rückbindung des Minderheitenrechtes und des Minderheitenschutzes auf die europäische Ebene. Mit den Transformationsprozessen nach 1989 in Mittel-, Ost- und Südosteuropa waren die neuen EU-Staaten in die Lage versetzt worden, zunächst jene Menschenrechtsstandards durch Unterzeichnung und Ratifizierung der internationalen Verträge und Pakte nachzuholen, die andere (west-)europäische Staaten im Einigungs- und Demokratisierungsprozess bereits zu politischen Standards erhoben hatten. Mit dem Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen, der Akzeptanz des Kandidatenstatus und der Abarbeitung der verschiedenen „Körbe“ bzw. Anforderungen, welche die Gemeinschaft an das Beitrittsland stellte, mussten sich die Kandidaten auch den minderheitenrechtlichen

¹ Vortrag gehalten beim Diözesanrat der Ackermann-Gemeinde der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Samstag, den 25. Januar 2014 um 14 Uhr im Gemeindehaus St. Franziskus in Ulm-Wiblingen.

Standards stellen, welche die Mehrheit der EU-Staaten erarbeitet und akzeptiert hatte. Es sei nur am Rande vermerkt, dass mit dieser Politik in nahezu allen mittelosteuropäischen Beitrittsländern damit höhere rechtliche Verpflichtungen für die Minderheiten gefordert und erreicht wurden, als sie in einigen Gründernationen² der Europäischen Union vorhanden waren und sind. Diese Europäisierung des Minderheiten- und Volksgruppenrechtes wurde durch das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ (1998) und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (ebenfalls 1998), kurz „Sprachencharta“ genannt, garantiert.

Nach der Auswertung der Staatenberichte und den Empfehlungen des Europarats, der Menschenrechts- und Minderheitenangelegenheiten zu seinem ureigensten Anliegen gemacht hat, fällt auf, dass die deutschen Minderheiten in Europa keine spezifische Rolle spielen, sondern im Kanon aller Minderheiten berücksichtigt werden. Es gibt also für die Deutschen keine Sondersituation, obwohl diese aus historischen Gründen, wie dem „Volkstumskampf“ in der Zwischenkriegszeit, Missbrauch durch das Dritte Reich, Dezimierung durch Flucht, Vertreibung und Aussiedlung während und nach dem Zweiten Weltkrieg und weitgehende Assimilierung der Rest-Minderheit im Bereich des Möglichen gelegen hätte.³ Durch die europäische Veran-

² Z. B. in Frankreich oder dem später beigetretenen Griechenland. Vergl. dazu: Christoph Pan /Beate Sibylle Pfeil: Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen, Bd. 2. Wien 2002, S. 127-139 (Frankreich) und S. 140-154 (Griechenland).

³ Vergl. dazu z. B.: Meinolf Arens: Geschichte und Kultur der Deutschen in Ungarn und der Slowakei in Vergangen-

kerung erreichten die deutschen Minderheiten eine noch nie da gewesene Rechtssicherheit im Bereich des Minderheiten- und Volksgruppenrechtes.

1. Grundlagen zum Verständnis der Problematik

1.1. *Der Raum*

Betrachtet man eine ethnographische Karte Europas⁴, so fällt sofort die Tatsache ins Auge, dass die Zahl der Völker, Volksgruppen oder ethnischen Minderheiten nach Osten hin dichter wird. Mit dem Begriff des östlichen Mitteleuropa ist somit wohl jener Raum gemeint, dem Giselher Wirsing den Namen „Zwischeneuropa“⁵ gegeben hat und den Thomas Garrigue Masaryk in seinem Buch „Das Problem der kleinen Völker in der europäischen Krisis“⁶ als „jene eigenartige Zone kleiner Nationen, die vom Nordkap bis zur Südspitze Griechenlands reicht“⁷ beschrieben hat. Das Gebiet reicht von den baltischen Republiken im Norden bis zur griechischen und türkischen Grenze im Süden. Im Westen endet „Zwischeneuropa“ an der heutigen deutschen Ostgrenze gegenüber Polen, Tschechien und Österreich und im Osten bilden Russland, Weißrussland und die Ukraine die Be-

heit und Gegenwart. Anmerkungen zur Geschichte der Deutschen auf dem Gebiet Ungarns und der Slowakei. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: Meinolf Arens /Ortfried Kotzian (Hg.): Zwei Jahrzehnte seit der Wende von 1989. Die Deutschen im östlichen Europa. Band 1: Entwicklungen bei den Deutschen in Ungarn und der Slowakei. Eine Zwischenbilanz. München 2013, S. 21-47.

⁴ Grulich 1997, letzte Umschlagseite.

⁵ Wirsing 1932.

⁶ Masaryk 1922.

⁷ Masaryk 1922, zit. nach Ash 1988, 26.

grenzung. Das östliche Mitteleuropa umfasst daher die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, Mazedonien, Rumänien, Bulgarien und die Moldauische Republik. Bis auf Albanien und Moldawien sowie einige Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind alle Länder des östlichen Mitteleuropa Mitglieder der Europäischen Union.

Im Zusammenhang mit den anzustellenden Überlegungen sei darauf verwiesen, dass auch Island, Serbien, Montenegro und Mazedonien und die Türkei Beitrittskandidaten sind.

1.2. Der Minderheitenbegriff

Der Begriff „Minderheit“ hat in den vergangenen Jahren eine inflationäre Entwicklung durchgemacht. Zu Minderheiten in Deutschland gehören auch soziale Gruppen; (Behinderte, Homosexuelle, Eltern mit Kindern etc.) man spricht von Minderheitenrechten für Arbeitnehmer etc.

Wird jedoch von Minderheitenrechten und Minderheitenschutz in verschiedenen europäischen Staaten gesprochen, so sind dann nur „ethnische Minderheiten“ oder „Volksgruppen“ gemeint. Dies gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

Die politische Diskussion der Gegenwart orientiert sich bezüglich des Begriffs „Minderheiten“ an den Kriterien des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom 01. 02. 1993.⁸ Dort werden Minderheiten als „eine

⁸ Empfehlung 1201 (1993) betr. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Minderheiten-

Gruppe von Personen in einem Staat bezeichnet, die

- im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind,
- langjährige feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten,
- besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen,
- ausreichend repräsentativ sind, obwohl die Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates,
- von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Tradition, ihre Religion oder ihre Sprache gemeinsam zu erhalten.“⁹

Um Minderheiten als politischen Faktor betrachten zu können, müssen vom Staat immer objektive und subjektive Kriterien bei der Beschreibung einer solchen Gruppe von Staatsbürgern akzeptiert werden. Ethnische Minderheiten sind auch strukturell verschieden. So unterscheidet Heinz Kloss in seinem Standardwerk „Ethnopolitik im 20. Jahrhundert“¹⁰ „Eigengruppen“ und „Außengruppen“¹¹, wobei Eigengruppen eigenständige kleine Völker sind, die sich in einer Minderheitensituation befinden, wie etwa die Sorben in Deutschland oder die Bretonen in Frankreich. Außengruppen dagegen sind Teile größerer Völker, die in einem von einer anderen Titularnation bewohnten Staat als Minderheit leben, wie die Slowenen in Österreich, die Deutschen in Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Polen oder

rechte. Voller Wortlaut abgedruckt in: Bundestags-Drucksache 12/4572.

⁹ Zit. nach Blumenwitz 2001, S. 44.

¹⁰ Kloss 1969.

¹¹ Ebd., S. 62.

Rumänien. Außen- oder Eigengruppen können als *Grenzlandminderheiten*, als *Sprachinselminderheiten* oder als *Streuminderheiten* leben. Eine typische Streuminderheit ohne festen territorialen Bezugspunkt sind im klassischen Sinne die Sinti und Roma, welche sich in einigen Ländern auch noch als Zigeuner bezeichnen.

2. Minderheiten in Europa – eine Übersicht

Nach Aussagen von Prof. Dr. Christoph Pan, vom Südtiroler Volksgruppeninstitut und Autor des dreibändigen Handbuches „Die Volksgruppen in Europa“¹², gibt es in Europa mehr als 100 Millionen Menschen, die Angehörige einer der über 300 ethnischen Minderheiten sind, wenn man Russland und die Türkei mit berücksichtigt. Nur noch Island ist ein europäischer Staat ohne ethnische Minderheiten. Aus der Tatsache, dass die Minderheiten von Westen nach Osten hin zunehmen, erwächst ein elementares gesellschaftliches und politisches Problem für die Europäische Union. Betrachtet man Strukturen der historischen Entwicklung in Bezug auf die Minderheiten zu Beginn und zum Ende des 20. Jahrhunderts, so stellt man fest, dass die drei „ökumenischen Reiche“ Zarentum Russland, Österreich-Ungarn und Osmanisches Reich mit ihrem übernationalen Charakter durch die Pariser Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg abgelöst wurden durch Nationalstaaten, welche oftmals auf der „Fiktion“ einer Staatsnation aufgebaut waren, wie dem „Tschechoslowakismus“ oder dem „Jugoslawismus“. Außerdem haben sich die neu entstandenen Staaten oftmals als „Groß“-

¹² Pan/Pfeil 2000; Pan/Pfeil 2006a; Pan/Peil 2006b.

Staaten bezeichnet, was automatisch zu „Sieger-„ und zu „Verlierer“-Völkern führen musste. In „Groß-Polen“ waren das die Minderheiten der Ukrainer, Weißrussen, Litauer oder Deutschen; in „Groß-Rumänien“ die der Magyaren, Deutschen, Ukrainer und anderer.

Auch die den neuen Staaten auferlegten „Minderheitenschutzverträge“¹³ führten kaum zu einer Befriedung der Lage, weil der politische Wille der „Staatsvölker“ zu einer Anerkennung der Minderheitenrechte nicht vorhanden war. Betrachtet man die Sprachenkarte Ostmitteleuropas nach dem Ersten Weltkrieg so bleibt festzuhalten, dass dieser Raum durch starke Mischsiedlungsgebiete geprägt wurde. Damit sind klare Staatsgrenzen, die sich an ethnischen Grenzen orientieren, nicht zu ziehen, was sich in den nationalstaatlichen Verfassungen so auswirkte, dass man in „Titularnationen“, also Völker, welche dem Staat den Namen gaben, und darin lebende ethnische Minderheiten mit tatsächlich minderem Rechtszustand zu unterscheiden hatte. Ein weiteres Minderheitenelement waren die drei sog. „symbiotischen ethnischen Gruppen“, die in Mitteleuropa verbreitet waren: die Deutschen, die Juden und die Zigeuner. Die Tragik des 20. Jahrhunderts bestand darin, dass die Juden durch die Schuld der Deutschen und den damit verbundenen Völkermord diese Rolle einbüßten, die Deutschen durch Umsiedlung, Flucht, Vertreibung, Deportation und Aussiedlung im Gefolge des Zweiten Weltkrieges ebenfalls ihre Brückenfunktion zu den Völkern Ostmitteleuropas verloren¹⁴.

¹³ Veiter 1984, S. 29-35.

¹⁴ Vergl. dazu Kotzian 1991, S. 26-30.

Neue Minderheiten in Europa entstanden durch die bereits genannten Vorgänge Umsiedlungen¹⁵, Flucht, Deportation, Vertreibung, Zwangsarbeit, Lagerhaft („GULAG“) und/oder Aussiedlung (Zwangsmigration)¹⁶. Nationalstaaten und auch die sozialistischen Länder entwickelten in der Zeit des Kalten Krieges eine Vielfalt von Methoden zur Zerstörung, Bagatellisierung oder Vernichtung der ethnischen Minderheiten: Die Ignoranz gegenüber Minderheiten führte durch Leugnung ihrer Existenz zwar nicht zu einer physischen Vernichtung, aber trotzdem zur Rechtlosigkeit der Gruppe. Mit Assimilierung oder Umvolkung versuchte der Staat, die Minderheiten im Mehrheitsvolk einzuschmelzen. Damit wurde den Angehörigen ihre ethnische Identität genommen. Mit Hilfe von Bevölkerungsaustausch, Zwangsumsiedlung, „ethnischen Säuberungen“¹⁷ sollte der Staat „homogenisiert“ werden und Genozid führte zu einer totalen Ausrottung von Völkern und Volksgruppen. Die unterschiedliche Methodik der Minderheitenpolitik in West- und Osteuropa zwischen 1917/1923 und 1989/1991 soll etwas ausführlicher skizziert werden:

3. Minderheitenpolitische Kategorien in West- und Osteuropa

3.1. Das Nationalstaatsprinzip in Westeuropa

Für den westeuropäischen Bereich tritt für die Volksgruppenpolitik der Staaten ein Denkprinzip in den Vordergrund: Das Prinzip, dass jede Nation

¹⁵ Vergl. dazu Kotzian 2004.

¹⁶ Vergl. dazu Kotzian 1991; Kotzian 2013.

¹⁷ Vergl. dazu Grulich 1998.

einen eigenen Staat besitzen müsse. Nichts Ungerechtes steht hinter diesem Verlangen, nur ist eine Durchsetzung dieses Wollens auf Grund der gemischten Besiedlung Europas, die keine klaren ethnischen Grenzen kennt, und des Vorhandenseins kleiner und kleinster Völker, fast unmöglich. Man denke nur z. B. an die Tataren, Aromunen in Bulgarien, die Färöer und Eskimos, die zu Dänemark gehören, die Sorben in der Bundesrepublik Deutschland, die Lappen (Samen) in Skandinavien, die Ladiner, die Rätoromanen in Italien bzw. der Schweiz, die Kaschuben in Polen usw. Die Konfliktsituation erwächst immer dort, wo ein Nationalstaat andere Volksgruppen in seinen Herrschaftsbereich einbezieht. Dies geschähe nicht, wenn mit dem nationalstaatlichen Denken im engeren Sinne, nicht auch die Ansicht verbunden wäre, alle „Staatsbürger“ bzw. „Staatsangehörigen“ müssten die Sprache des Staatsvolkes sprechen und die nationalen Gefühle der Mehrheitsnation teilen. Dies hat wohl niemand besser ausgedrückt als der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, der Ungar György Konrad in seinem Buch „Die Melancholie der Wiedergeburt“: „Nationalstaaten, die gern homogen wären, erkennen die Wirklichkeit, dass sie eigentlich multinationale und multikulturelle Gebilde sind, nicht gern an. Um sich nicht einem besonnenen Denken unterwerfen zu müssen, suchen und finden sie genügend Gründe, weshalb sie beleidigt und misstrauisch sein können.“¹⁸

Entscheidend ist also die Staatsidee, die Staatsgrundlage, die meist in der Verfassung niedergeschrieben ist. Um aus der Idee Realität werden zu lassen, hat der Staatsträger (oftmals das Mehrheits-

¹⁸ Konrad 1992, S. 168.

volk) verschiedene Methoden entwickelt. Diese sind für die Volksgruppen negativ und erzwingen Gegenreaktionen.

Vorausgeschickt sei, dass aus systematischen Gründen alle in der Geschichte angewandten, die Volksgruppe zerstörenden Methoden im Folgenden angeführt werden, ohne deren konkrete Anwendung in der Gegenwart zu überprüfen.

3.1.1 Assimilierung, Umsiedlung und Genozid – Methoden zur Schaffung homogener Nationalstaaten

1. Methode: Die Assimilierung, die auch „Umvolkung“ genannt wird, ist die gängigste Art und Weise, eine Vereinheitlichung des Staatsvolkes zu erzwingen. Ihre besonderen Kennzeichen sind das lautlose Vorgehen, das meist nur die Volksgruppen selbst erregt, vom größten Teil des Mehrheitsvolkes jedoch gedeckt wird, und das Ausnutzen der demokratischen Spielregeln, basierend auf dem Mehrheitsprinzip. Der ethnischen Minderheit wird eine Organisation nicht zugestanden, oft ist sie auch zu schwach, eine politische Partei oder eine Organisation ins Leben zu rufen (siehe Basken oder Bretonen in Frankreich); eigene Schulen, Pressewesen werden vom Staat nicht erlaubt. Das kulturelle Leben verarmt, gleichzeitig lädt der Assimilator (das Mehrheitsvolk) zu eigenen kulturellen Veranstaltungen ein. Soziale Not erzwingt häufig die Annahme der Staatssprache. Die Volkszugehörigkeit ist jedoch mit der Muttersprache eng verbunden. Das alte „Handbuch europäischer Volksgruppen“ (1970) charakterisiert den Vorgang: „Es ist ein stiller, aber zäher, in der Regel durch Generationen andauernder, aber nicht aussichtsloser Kampf, dem sich die Volksgruppe nicht entzie-

hen kann.“¹⁹ Diese Methode wird auch gegenwärtig noch in Westeuropa angewandt, was beispielsweise der Assimilationsvorgang der 11 Millionen Okzitanen, 0,9 Millionen Bretonen, 1,2 Millionen deutschen Elsässer, 0,2 Millionen Italiener (einschließlich der Korsen), 0,3 Millionen Katalanen, 0,2 Millionen Flamen und 0,1 Millionen Basken im französischen Staat beweist.²⁰

2. *Methode*: Umsiedlung und Heimatvertreibung, von denen während und nach dem Zweiten Weltkrieg auch Millionen Deutsche betroffen waren, zerstört die Volksgruppe völlig bzw. vernichtet ihre soziologische Struktur.²¹ Daher kann man in der heutigen Zeit auch kaum mehr von einer deutschen Volksgruppe in der Tschechischen Republik und der Slowakei oder dem zerfallenen Jugoslawien sprechen. Begonnen wurde diese, jedes Menschenrecht missachtende Politik der Bevölkerungsverchiebungen, mit dem türkisch-griechischen Abkommen von 1922. In diesem Vertrag wurde erstmals völkerrechtlich verbindlich die Entfernung von Menschen aus ihrer Heimat durch „moderne Staaten“ beschlossen. Ihre Fortsetzung erfuhr sie durch Hitlers „Heim-ins-Reich“-Parole²² und durch die Deportationen Stalins. Der Höhepunkt wurde 1945/46 erreicht. Dass sich die betroffenen Menschen mit dem an ihnen begangenen Verbrechen nicht abfinden können, ist verständlich. Ihre Warnung, dieses Unrecht nicht als geschehen hinzunehmen und vielleicht gar noch rechtlich zu sanktionieren, sollte nicht ohne weiteres in die Ecke nationalistischer Forderungen gestellt werden.

¹⁹ Mannhardt 1970, S. 12.

²⁰ Zahlen nach Grulich 1997, S. 115.

²¹ Vergl. dazu Veiter 1984, S. 203-207.

²² Vergl. dazu Kotzian 2004.

Die Empfehlungen des ehemaligen tschechischen Ministerpräsidenten und heutigen Staatspräsidenten Miloš Zeman an Israel mit den Palästinensern so zu verfahren wie das die Tschechoslowakei mit den Sudetendeutschen tat, sprechen eine deutliche Sprache. Die Geschehnisse in Kroatien um die Stadt Vukowar, in Bosnien-Herzegowina mit der Hauptstadt Sarajewo, das Kosovo sind immer noch ganz aktuell.

3. Methode: Völkermord steht noch eine Kategorie höher in den politischen Möglichkeiten eines zum Wahn angewachsenen nationalstaatlichen Denkens. Die Geschichte lehrt, am Beispiel der Armenier im Osmanischen Reich (1915), der Juden im Deutschen Reich oder der Serben im kroatischen Ustascha-Staat, dass die physische Ausrottung eines Volkes oder Volksteiles nicht nur böswillige Propaganda, sondern eine traurige Wahrheit in dem an Fortschritten so reichen 20. Jahrhundert war. Auch in diesem Fall haben sich in außereuropäischen Staaten und sogar in Europa (Massaker von Srebrenica oder die versuchte Vernichtung der Tschetschenen) bereits Nachfolger gefunden.

Separatismus, soziale Missstände und Terrorismus als Folgen nationalstaatlicher Politik

Die aus nationalistischem Denken geborene Assimilierungspolitik erzeugt bei der bedrohten Volksgruppe eine Gegenreaktion. Die Volksgruppe entlehnt dem Staatsvolk die nationale Zielsetzung, wendet sie zu ihrem eigenen Schutz an und verbindet sie meist mit separatistischen Tendenzen. Sieht die Volksgruppe noch eine politische Lösungsmöglichkeit ihres Problems, nimmt sie häufig ihre Existenz im Fremdstaat hin und fordert nur kulturelle und – falls möglich – territoriale Autonomie. Je

stärker die Umvolkungsbewegung des Staates wird (Italienisierung der Südtiroler durch Mussolini), desto härter führt auch die Volksgruppe ihren Volkstumskampf und richtet ihre Bestrebungen, – so sie ein Schutzvolk besitzt – auf stärkere Anlehnung an dieses oder – falls keines vorhanden ist (Basken, Katalanen) – auf eine territoriale Trennung vom assimilierenden Staat. Als Beispiele mögen hier die Angliederung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich (1938) sowie die Errichtung der Baskenrepublik „Euzkadi“²³ in der Zwischenkriegszeit, aber auch die versuchte Trennung Tschetscheniens von der Russischen Föderation, stehen.

Seit der Unabhängigkeit des Kosovo im Jahre 2008 könnte der Separatismus in Europa Schule machen. Die Schotten stehen vor dem Referendum über ihre Unabhängigkeit von Großbritannien. Wenn die Macht des Königshauses in Spanien durch Skandale weiter schwindet, werden in Barcelona die Rufe nach einem unabhängigen katalanischen Staat lauter. Sollte sich Belgien wieder einmal Monate, ja Jahre der Unregierbarkeit gönnen, so wird dort sicher über die Teilung des Staates oder die Angliederung der Wallonie an Frankreich, des flämischen Gebietes an die Niederlande und der deutschen Gemeinschaft (Eupen, St. Vit) an Luxemburg oder die Bundesrepublik Deutschland nachgedacht werden.

Mit der Assimilierungspolitik ist eine soziale Diskriminierung der Minderheiten verbunden. Höhere

²³ Nach dem Rücktritt der Militärdiktatur Miguel Primo de Riveras in Spanien 1930 erhielten in der 2. Republik zuerst Katalonien 1931 und später das Baskenland 1936 eine Autonomie. Nach Kloss 1969, S. 348, „war die baskische Republik tatsächlich unabhängig...“.

Beamtenstellen, Polizei und sonstige staatliche Einrichtungen werden nur noch mit Angehörigen des Staatsvolkes besetzt. Betriebe unter staatlicher Kontrolle nehmen die als „unzuverlässig“ geltenden Angehörigen von Volksgruppen nicht auf.

So wurden in Nordirland von bestimmten Firmen nur Protestanten, von anderen nur Katholiken eingestellt. Das Ungleichgewicht entstand dadurch, dass Industrie und Verwaltung hauptsächlich in protestantischen Händen waren. Die Arbeitslosigkeit der katholischen Iren wuchs an. Durch die soziale Diskriminierung blieben die Volksgruppen oftmals landwirtschaftlich orientiert. Beispiele dieser Art gibt es mehrere: Die Katholiken in Nordirland, die Südtiroler vor allem in der Zwischenkriegszeit und bis zur „Paket“-Lösung 1968 oder die Banater Schwaben in Rumänien.

Oft erweist sich das sprachliche und volkliche „Kainsmal“ als hinderlich für jeden gesellschaftlichen Aufstieg. Die Volksgruppe ist nicht nur eine nationale bzw. ethnische, sie ist auch eine soziale Minderheit. Sie wird im Staat zur „non-dominant Group“ in jeder Beziehung. Diese Tatsache wird vom Assimilator häufig als Erfolg oder Teilerfolg betrachtet, in Wirklichkeit wurde durch diese Politik endgültig das „Pulverfass in die eigene Wohnung gestellt.“

Oftmals verbindet sich die Reaktion der Volksgruppe mit weiteren Komponenten. Welche Bedeutung die Religion bzw. deren Institutionen, die Kirchen für die Volksgruppen haben, ist unterschiedlich. Die Kirche spielt in den Volksgruppenkonflikten häufig eine schützende Rolle, wie etwa in Slowenien oder der Slowakei, gegenüber der

Macht des Staates. Sie kann jedoch auch den assimilierenden Staat massiv unterstützen.

Daneben zeigt sich bei den verschiedenen Minderheiten häufig ein Bewusstmachen der eigenen Geschichte bzw. ein starkes Ausbilden eines historischen Bewusstseins. So kennen die Iren in weit höherem Maße die Daten ihres Freiheitskampfes und deren geschichtliche Wurzeln, als man weithin annimmt. Irische Schlagertexte sprechen eine beredte Sprache. Da werden die Helden der Revolution und des Bürgerkrieges in Nordirland verehrt; von der britischen Armee erschossene IRA-Kämpfer zu Märtyrern hochstilisiert.

Die Mythenbildung und der Missbrauch historischer Kausalketten zugunsten der eigenen Sache nehmen massiv zu. Die bedrohte Minderheit sieht ihre Geschichte nicht mehr unter dem Aspekt der Objektivität, sondern nur noch der Parteilichkeit.

Dieses historische Wissen trägt bei diesen Menschen zu einer Politisierung ihres Lebens bei. Mit der politischen Interesselosigkeit, die normalerweise einem recht großen Teil des Volkes eigen ist, kann bei einer kleineren, um ihre Existenz kämpfenden Menschengruppe nicht gerechnet werden.

Die Nationalstaaten erkennen zu spät, welche Früchte sie mit ihrer Politik ernten. Sie klammern sich häufig in einem Übermaß an Unvernunft an die Richtigkeit ihrer Thesen und stellen erstaunt fest, dass die Zeit der Hoffnung und der Loyalität für die bedrohten Volksgruppen abgelaufen ist. Radikale Gruppen der Minderheiten (ETA, IRA, Korsische Befreiungsfront, Tschetniks in Bosnien, UÇK im Kosovo usw.) versuchen durch Terrorak-

te die Weltöffentlichkeit auf ihr Problem aufmerksam zu machen.

Obwohl diese Gewaltakte grundsätzlich nicht zu rechtfertigen sind, muss doch festgestellt werden, dass es die Nationalstaaten fast immer zu dieser Konfrontation kommen lassen.

3.2. Sozialismus und Kommunismus als Mittel zur „Lösung“ ethnischer Konflikte in Osteuropa

Auch in den Gebieten der mittelosteuropäischen EU-Länder ist die Volksgruppenproblematik nicht einheitlich, wie bereits deutlich gemacht wurde. Entsprechend dem Versuch für das westliche Europa ein Denkprinzip als der Volksgruppenproblematik wesentlich zugehörig zu bezeichnen, soll dies in ähnlicher Weise für den östlichen Bereich geschehen. Warum auch für den ehemaligen kommunistischen Machtbereich eine Generalisierung schwer fällt, liegt an der „Verunreinigung“ der Ideologie durch das bereits angeführte westliche Denkprinzip. Das Denkprinzip in Osteuropa bestand bis vor der Wende (1989 – 1991) darin, die Durchsetzung der kommunistischen Ideologie auch bei den Volksgruppen erreichen zu wollen.

Minderheitenschutz in den Verfassungen und Organisation der Volksgruppen in kommunistischen Kulturverbänden.

Die Grundlage der Minderheitenfrage in den sozialistischen Ländern stellt die Akzeptanz der Volksgruppen als politischen Faktor dar.

„Im Gegensatz zum Westen anerkennt die kommunistische Rechtsordnung die nationalen Minderheiten als kollektive Rechtspersönlichkei-

ten.“²⁴ Dieser bedeutende Unterschied gegenüber westlichen Demokratien wurde häufig als besonders positive Erscheinung bei der Lösung von Minderheitenfragen gewertet. Die genannte These bestätigte sich vor allem durch eine Verankerung des Minderheitenschutzes in den Verfassungen der östlichen „Volksdemokratien“. In beinahe allen sozialistischen Verfassungen Osteuropas waren Schutzgesetze für die Minderheiten vorhanden; sehr deutlich kam der Wille des Staates im „Verfassungsgesetz über die Stellung der Nationalitäten in der *Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik*“²⁵ zum Ausdruck, das am 1. Januar 1969 in Kraft trat.

Die in den Verfassungen niedergelegten Rechte und Normen wurden durch die staatlichen Behörden meist geachtet. So zumindest formal in der DDR (Sorben), der ČSSR (für alle Minderheiten mit Ausnahme der Deutschen!), in Ungarn, Rumänien und der UdSSR. Die Volksrepublik Polen leugnete ihre Minderheiten und hatte zu dieser Problematik kein Verfassungsgesetz beschlossen. Die Volksgruppen erhielten häufig eine territoriale Autonomie (Sowjetunion: eigene Unionsrepubliken, autonome Sowjetrepubliken, autonome Gebiete; Rumänien: Autonomes Gebiet der Ungarn (Szekler) von 1952 bis 1965; Jugoslawien: Autonome Gebiete der Republik Serbien Kosovo und Wojwodina) – so ihr Siedlungsgebiet geschlossen ist –, fast grundsätzlich eine kulturelle. Diese wurde vom Staat getragen. Er schuf so genannte „Kulturverbände“, ein eigenes Pressewesen der Nationalitäten, ein eigenständiges Schulwesen und weitere soziale Einrichtungen. Repräsentanten der Minder-

²⁴ Mannhardt 1970, S. 26.

²⁵ Abgedruckt in *Europa Ethnica*, 1968, S. 182.

heiten waren oftmals in hohen Partei- und Staatsämtern zu finden.

Die Ostblockstaaten verwirklichten somit ein „förderndes Volksgruppenrecht.“ Eugen Lemberg sah die Hintergründe dieser Politik darin: „Der Staat hat eine andere, an Sprache und Volkstum nicht mehr gebundene Integrationskraft erhalten. Er hat es nicht mehr nötig, zu assimilieren und zu entnationalisieren, ja er kann als Förderer der sprachlich-kulturellen Eigenart der Völkerschaften, als Helfer und Vollender ihrer nationalen Wiedergeburt auftreten.“²⁶

Folgen der Minderheitenpolitik der osteuropäischen Staaten

Brachte man der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik auch viele moralische und politische Bedenken entgegen, so war doch nicht zu übersehen, dass sie oftmals eine faktische Besserstellung des Volksgruppenlebens im Osten bewirkte. So existierte bei verschiedenen, bereits genannten Ausnahmen die Möglichkeit, die Sprache zu pflegen und ein kulturelles Leben – natürlich im Rahmen der Ideologie – zu führen. Die Massenmedien unterstützten diese Bestrebungen. Auch der Schulbesuch in der Muttersprache war großteils gesichert. Diskriminierungen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit im Berufsleben waren nicht die Regel. Eine offensichtliche Assimilierungspolitik wurde z. B. in Jugoslawien, Rumänien, der DDR, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion nicht betrieben.

Beachtet werden sollte jedoch, dass es sich bei diesen staatlichen Einrichtungen nicht um Eigen-

²⁶ Lemberg 1967, S. 446.

schöpfungen der Volksgruppe handelte. Die „Kultur“ der Minderheiten spielte sich somit in den vom Staat gesetzten Grenzen ab.²⁷ Die Einordnung in die Ideologie war oberstes Ziel, auch durch Zwangsmaßnahmen!

Diese Situation wurde mit den Umbrüchen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und dem Beginn des Transformationsprozesses in den Jahren 1989 bis 1991 beendet. Für die ethnischen Minderheiten der postkommunistischen Länder brach eine neue Zeit an.

4. Ergebnisse des Transformationsprozesses im Osten Europas in Bezug auf die Entwicklung von Volksgruppen- und Minderheitenfragen

Wer nach den Ergebnissen des Wandels im Osten und Südosten Europas fragt, der muss sich zunächst bewusst sein, dass die Transformation immer noch in vollstem Gange ist, dass der Identitätsfindungsprozess sowohl bei Staatsvölkern als auch bei ethnischen Minderheiten noch längst nicht abgeschlossen wurde. Diese Tatsache wird naturgemäß zu einer unterschiedlichen Beurteilung des bisherigen Verlaufs der Transformation führen.²⁸ Trotzdem möchte ich thesenartig einige Erkenntnisse darstellen, die als Ergebnisse des Systemwan-

²⁷ Vergl. dazu Pernthaler 1962, S. 60.

²⁸ Eine kleine bibliographische Auswahl: Beyme 1994; Bingen u. a. 1993; Deppe u. a. 1991; Merkel, 1994 – 1998; Merkel et al. 1998; Sandschneider 1995; Brzezinski 1993; Süßmuth 1998; Srubar 1998; Hörner u. a. 1999; Glaeßner/Reiman 1997; Götting 1998; Lehmbruch 1995; Stadelbauer 1996 und viele andere.

dels die Minderheiten des gesamten mittel-, ost- und südosteuropäischen Raumes betreffen:

1. Die Landkarte in Mittel-, Ost- und Südosteuropa veränderte sich nach 1989 äußerst stark. Förderative und konföderative Staatsgebilde zerbrachen. Kleine, aber auch große Nationalstaaten entstanden. Mit jedem neuen Staat ergaben sich auch neue Minderheiten- und Volksgruppenfragen. Der Begriff der „Ethnizität“ beherrschte die politischen Konflikte der vergangenen 25 Jahre.
2. Die zentrale Friedensordnung des 20. Jahrhunderts, die „Pariser Vorortverträge“ aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, brachen endgültig zusammen.²⁹ Künstliche Nationalstaaten, wie Jugoslawien oder die Tschechoslowakei erwiesen sich als „Fiktionen“.
3. Mit dem Zerfall der Sowjetunion 1991 zerbrach eines der letzten Kolonialreiche dieser Welt. Dass sich die Völker nicht im kolonialen Sinne weiter unterdrücken lassen wollen, zeigen die Ereignisse im Kaukasus, in Daghestan oder Tschetschenien.
4. Die Identitätsfindungsprozesse verstärkten nationalstaatliche und nationalistische politische Haltungen und Denkstrukturen. Von einer Renaissance des Nationalismus zum Ende des zweiten Jahrtausends ist die Rede³⁰, eines Nationalismus, der ungeheure Schrecken über Europa und die Welt gebracht hat.
5. Die revolutionären Umwälzungen im Rahmen der Transformation liefen äußerst unterschiedlich ab. Es gab unblutige und blutige Verände-

²⁹ Vergl. dazu Kotzian 1996, S. 168-178.

³⁰ Kotzian 1996.

rungen der Staatsform, kriegerische (Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina) und friedliche Sezessionen (Slowakei). Es gab frei vereinbarte neue Staatsformen (Estland, Lettland, Litauen, Ukraine, Weißrussland, Moldawien) und es gab „von außen“ erzwungene Konfliktregulierungen („Abkommen von Dayton“ oder die Unabhängigkeit des Kosovo).

6. Die „neuen politischen Eliten“ hatten ihre Erfahrungen und ihre Ausbildung im „alten System“ erhalten. Oftmals machten sie die Fehler der „alten Eliten“. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der Aufbau einer neuen politischen Kultur kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Dies betrifft auch jene Transformationsstaaten, die als politisch stabil gelten (Tschechien, Polen, Slowenien, Slowakei und die baltischen Länder).
7. Speziell zur Minderheitenfrage gilt es anzumerken: Für eine zügige Integration im Europa der 28 wird es von großer Bedeutung sein, jene Volksgruppenkonflikte zu beschreiben, zu analysieren und für die Zukunft in den politischen Diskurs einzubringen, die als weitgehend „gelöst“ betrachtet werden. Mit anderen Worten ausgedrückt: „Das Erfolgsmodell Südtirol muss für Gesamteuropa fruchtbar gemacht werden!“
8. Es sind jedoch auch alle anderen Lösungsansätze auf ihre rechtlichen Grundlagen hin zu untersuchen; z.B. die deutsch-dänische Minderheitenfrage, die katalanische und baskische Autonomie in Spanien, der Volksgruppen- und Völkermechanismus der Schweiz usw.
9. Neben diesen in national(istisch)en bzw. multinationalen Demokratien gemachten, relativ langjährigen Erfahrungen mit Volksgruppenfragen haben auch die Nachwende-EU-Länder,

vor allem in ihrer altösterreichischen Tradition der „Ausgleichspolitik“, wichtige Elemente und Lösungsansätze in die Diskussion um das Volksgruppenrecht und die Mechanismen des Zusammenlebens in die Zukunft Europas einzubringen. Nächstes Jahr 2015 begehen wir „110 Jahre Mährischer Ausgleich“³¹!

10. Die neueren EU-Beitrittsstaaten seit 2004 – das betrachte ich als großen Vorteil – werden, was die Volksgruppenfrage in Europa angeht, das Verständnis **jener** Staaten stärken, die sich zu diesem politischen Themenkomplex Gedanken machen. Dies ist in der Vielzahl der vorhandenen Minderheiten begründet, in der Tatsache der neuen Rolle der russischen Minderheiten in der EU und in der Forderung während der Beitrittsverhandlungen, die Minderheiten anzuerkennen und Regelungen für ihren Bestand festzulegen. Diese Forderungen müssen Rückwirkungen auf die renitenten Nationalstaaten, wie Frankreich, Großbritannien und Griechenland haben.
11. Eine Lösung der Problematik der so genannten „autochthonen Minderheiten/Volksgruppen“ im Europa der Zukunft wird ebenso Auswirkungen auf die so genannten Zuwandererminderheiten haben. Hier wartet auf Europa die nächste große Herausforderung, was ethnische Fragestellungen angeht. Dafür sind kreative politische und rechtliche Vorstellungen dringend vonnöten, wollen wir nicht einen „ethnischen Schmelztiegel“ à la USA kopieren und Wertvorstellungen der christlich-abendländischen Tradition aufgeben.

³¹ Vergl. zum Mährischen Ausgleich Glassl 1967, Glassl 1977, Glassl 1988.

12. Aber auch für die „autochthonen Volksgruppen“ warten neue Herausforderungen in der Zukunft. Wie bestehe ich als Volksgruppe vor dem Hintergrund einer rechtlichen Absicherung im Zeitalter einer Medien- und Massengesellschaft, in der die Gleichgültigkeit gegenüber der Verantwortung für das eigene Leben und die eigene Lebensqualität zur bestimmenden Größe geworden ist? – Darüber müssen wir uns zu Zeiten Gedanken machen, in denen „Zeitzeugen der Verantwortlichkeit“ für die eigene „Volksgruppe“ noch Rede und Antwort stehen können und damit ihre Erfahrungen in diese Diskussion einbringen können.

Die Bedeutung der Volksgruppenfrage für die Zukunft Europas ist groß, nicht nur wegen der Vielzahl der neuen Minderheiten, die am 1. Mai 2004 mit den Beitrittsländern in das Bewusstsein der europäischen Öffentlichkeit getreten sind, sondern auch weil die Minderheiten und die Staaten des „Europa der 28“ vor neuen Herausforderungen stehen.

Mit der Volksgruppenfrage in Europa ist es wie mit einer guten langjährigen Ehe. Die Liebe muss in jeder Lebensphase immer wieder neu errungen, erarbeitet und erkämpft werden. **Das konfliktfreie Zusammenleben der ethnischen Gruppen in Europa muss immer wieder von Neuem errungen, erarbeitet und erkämpft werden.** Das ist unser Auftrag.

Somit ist die Frage der „ethnischen Minderheiten“ im östlichen Mitteleuropa eine der wesentlichen Zukunfts- und Lebensfragen der EU-Länder, die über Krisenbewältigung und friedliches Zu-

sammenleben von Völkern und Volksgruppen entscheiden wird.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt für die Lage der Minderheiten in Europa festzuhalten, dass die Lösung eines praktikablen Minderheitenschutzes in einer modernen Gesellschaft für autochthone Minderheiten bis zur Gegenwart noch nicht endgültig gefunden bzw. entwickelt wurde. Vor allem die Erfolgsgarantie, der Erhalt der ethnischen Minderheit in einem fremdnationalen Staat, ist offen. Der prozessuale Charakter der sich wandelnden Gesellschaften verändert diese in so kurzer Zeit, dass Minderheiten oft nicht die Zeit und Fähigkeit besitzen, auf diese Prozesse angemessen zu reagieren. Dies gilt im übrigen auch für die Rechtsnormen, ob innerstaatlich, europäisch oder weltweit gültig, die den Problemen der Mobilität, der Flexibilität der Arbeitswelt, der Dominanz von Mediensprachen, der politischen Dimension des Minderheitenbekenntnisses in einer apolitischen Welt nicht gerecht werden.

Dr. Ortfried Kotzian ist Fachmann für die Geschichte Südosteuropas. Er war von 2002 bis 2012 Leiter des Hauses des Deutschen Ostens in München.

6. Literaturverzeichnis

Arens, Meinolf/Kotzian, Ortfried (2013) (Hg.): Zwei Jahrzehnte seit der Wende von 1989. Die Deutschen im östlichen Europa. Band 1. Entwicklungen bei den Deutschen in Ungarn und der Slowakei. Eine Zwischenbilanz. München

Ash, Timothy Garton (1988): Gibt es Mitteleuropa wirklich? In: Kontinent. Ost-West-Forum. 14. Jg., H. 2

Beyme, Klaus von (1994): Systemwechsel in Osteuropa. Frankfurt/Main

Bingen, Dieter / Brunner, Georg / Eggers, Walter / Oldenburg, Fred / Schönfeld, Roland / Wagenlehner, Günter (1993): Die revolutionären Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa. (=Abhandlungen des Göttinger Arbeitskreises 10). Berlin

Blumenwitz, Dieter (2001): Vorschlag einer Minderheitenschutzbestimmung in der Charta der grundrechte der Europäischen Union. Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus (INTEREG) München

Brzezinski, Zbigniew (1993): The Great Transformation. In: The National Interest. Fall, 3-13

Deppe, Rainer / Dubiel, Helmut / Rodel, Ulrich (Hrsg.) (1991): Demokratischer Umbruch in Osteuropa. Frankfurt/Main

Empfehlung 1201 (1993) betr. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Minderheitenrechte. Voller Wortlaut abgedruckt in: Bundestags-Drucksache 12/4572

Glaesner, Gert-Joachim / Reiman, Michal (Hrsg.) (1997): Systemwechsel und Demokratisierung. Russland und Mittel-Osteuropa nach dem Zerfall der Sowjetunion. Opladen

Glassl, Horst (1967): Der Mährische Ausgleich München

Glassl, Horst (1977): Nationale Autonomie im Vielvölkerstaat. Der Mährische Ausgleich, München

Glassl, Horst (1988): Der Mährische Ausgleich als Modell für Koexistenz zwischen Völkern und Volksgruppen, in *Akademie für Lehrerfortbildung* (Hrsg): Die Deutschen und ihre östlichen Nach-

barn 1. Deutsche und Tschechen, Dillingen (= Akademiebericht 139)

Götting, Ulrike (1998): Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- Osteuropa. Eine Zwischenbilanz. Opladen

Grulich, Rudolf (1997) nach einer Vorlage von Straka, Manfred / Zeichnung Džambo, Jožo. In: Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus (Hrsg.): Charta Gentium et Regionum. Brüner Programm. München

Grulich, Rudolf (1998): „Ethnische Säuberung“ und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert. Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus München

Hörner, Wolfgang / Kuebart, Friedrich und Schulz, Dieter (Hrsg.) (1999): „Bildungseinheit“ und „Systemtransformation“. Beiträge zur bildungspolitischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa. Berlin

Kloss, Heinz (1969): Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt. Braumüller Wien - Stuttgart - Bad Godesberg

Konrad, György (1992): Die Melancholie der Wiedergeburt. Edition suhrkamp Band 720. Frankfurt am Main

Kotzian, Ortfried (1991): Die Aussiedler und ihre Kinder. Eine Forschungsdokumentation über die Deutschen im Osten der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen und des Bukowina-Instituts Augsburg. Sonderdruck des Modellversuchs „Aussiedler“. Dillingen/Donau

Kotzian, Ortfried (1996): Der schwierige Weg nach Europa. Versuch einer Bestandsaufnahme der Entwicklung in den osteuropäischen Staaten seit 1989. In: Kaindl-Archiv - Zeitschrift des Bukowina-Instituts für den Kulturaustausch mit den Völ-

kern Mittel- und Osteuropas, H. 27, 168-178 in deutscher Sprache, 179-187 in ukrainischer Sprache
Kotzian, Ortfried (2004): Die Umsiedler. Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine. (=Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat Band 11) LangenMüllerHerbig München

Kotzian, Ortfried (2013): Zwangsmigration als Mittel der Politik – von der NS-Zeit bis zu den Balkankonflikten der neunziger Jahre. Eine politische und völkerrechtliche Bewertung. Der besondere Vortrag. H. 8, München

Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.) (1995): Einigung und Zerfall. Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Opladen

Lemberg, Eugen (1967): Das Nationalitätenproblem. In: Aschenbrenner, Viktor/Birke, Ernst/Kuhn, Walter und Lemberg, Eugen (Hrsg.): Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn. Ein Handbuch. Frankfurt am Main - Berlin - Bonn - München, 446 ff.

Mannhardt, Johann Wilhelm (1970): Die Volksgruppen in Volk und Staat. In: Handbuch der europäischen Volksgruppen. (=Ethnos Band 8) Wien - Stuttgart, 5-28

Masaryk, Tomáš Garrigue (1922): Das Problem der kleinen Völker in der europäischen Krisis. Praha

Merkel, Wolfgang (1994–1998): Systemwechsel. 4 Bände

Merkel, Wolfgang et al. (Hrsg.) (1998): Systemtransformation. Opladen

Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2000): Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch Braumüller Wien (=Ethnos Band 56)

Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2006a): Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen

Volksgruppen. Bd. 2. 2.überarb. und aktualisierte Auflage. Wien New York

Pan, Christoph/Pfeil, Beate Sibylle (2006b) (Hrsg.): Zur Entstehung des modernen Minderheitenschutzes in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen. Bd. 3. Wissenschaftliche Leitung: Peter Pernthaler. Wien New York

Pernthaler, Peter (1962): der Schutz der Gemeinschaften durch individuelle Rechte. Aufgezeigt am Beispiel des ethnischen Minderheiten-Schutzes. In: Europa ethnica. 19. Jg., H. 2-3, 50-89

Sandschneider, Eberhard (1995): Stabilität und Transformation politischer Systeme. Opladen

Srubar, Ilya (Hrsg.) (1998): Eliten, politische Kultur und Privatisierung in Ostdeutschland, Tschechien und Mittelosteuropa. Konstanz

Stadelbauer, Jörg (1996): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Großraum zwischen Dauer und Wandel. Darmstadt

Süssmuth, Hans (Hrsg.) (1998): Transformationsprozesse in den Staaten Ostmitteleuropas 1989-1995. Baden-Baden

*Veiter, Theodor (1984):*Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im ausgehenden 20. Jahrhundert. Die Entwicklung des ethnischen Konflikts. Rechtsprobleme im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert. Schlußfolgerungen. Band I. (=A 55 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) München

Verfassungsgesetz (1968) über die Stellung der Nationalitäten in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. In: Prager Volkszeitung 1. 11. 1968, auch: Europa Ethnica, 25. Jg., H. 4/1968, 182

Wirsing, Giseler (1932): Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft. Jena

